



Öffentliche Materialien zur 4. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2024_25

am 12. November 2024 , 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Berichte
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Diskussion & Wahl: Haushaltsverantwortliche Person** (Vorstand)
- TOP 4 3. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §39a (Niklas Menge)
- TOP 5 3. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §15 (Wahlvorstand)
- TOP 6 Diskussion & Beschluss: 2. Nachtragshaushalt 2024_25 (Finanzen)
- TOP 7 Diskussion & Beschluss: Regelwerk KTS (Paul Staab)
- TOP 8 Diskussion & Beschluss: Entsendung in die FSR-Kom (Vorstand)
- TOP 9 Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigungen für Vorstand, Finanzen und Wahlvorstand (Willi Kröning)
- TOP 10 Diskussion: Health Awareness mit der TK (Willi Kröning)
- TOP 11 Diskussion & Beschluss: Nicht Verkündung Ergänzung der Wahlordnung vom 17.03.2022 (Referat für Inneres)
- TOP 12 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-WIWI-007-2024_25 (FSR-WIWI)
- TOP 13 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-WIWI-008-2024_25 (FSR-WIWI)
- TOP 14 Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-WIWI-009-2024_25 (FSR-WIWI)
- TOP 15 Sonstiges

*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** : Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 03 – Diskussion & Wahl: Haushaltsverantwortliche Person (Vorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

es liegt eine Bewerbung für die Position der haushaltsverantwortlichen Person vor.
Die Bewerbung befindet sich im nicht-öffentlichen Sitzungsmaterial.

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt _____ als haushaltsverantwortliche Person.

TOP 04 – 3. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §39a (Niklas Menge)

Antragstext

Liebe Alle,

aktuell sieht die Satzung der Studierendenschaft vor, dass nur FSR-Mitglieder für den entsprechenden FSR delegiert werden können. In der Vergangenheit war dies anders gelebt worden, als es in der Satzung geregelt ist. Um diesen Umstand anzupassen wird folgende Änderung vorgeschlagen.

Aktuelle Fassung: Satzung § 39a Die Fachschaftsversammlung FSR-Kom

(1) Die FSR-Kom vertritt alle Fachschaftsräte der FSU Jena und setzt sich zusammen aus jeweils entweder einem Vertreter oder einer Vertreterin der jeweiligen gewählten FachschaftsvertreterInnen.

Neue Fassung: Satzung § 39a Die Fachschaftsversammlung FSR-Kom

(1) Die FSR-Kom vertritt alle FSRe der FSU jena und setzt sich zusammen aus jeweils einer vom FSR mit einfacher Mehrheit delegierten studentischen Person. Die Geschäftsordnung der FSR-Kom kann die Möglichkeit der Delegation mehrerer Personen vorsehen.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

TOP 05 – 3. Lesung & Beschluss: Satzungsänderung §15 (Wahlvorstand)

Antragstext

Liebe Alle,

In den vergangenen Jahren war es immer schwierig, den Wahlvorstand nicht nur vollständig, sondern überhaupt zu besetzen. Derzeit dürfen Mitglieder des Wahlvorstands nicht erneut für ein Amt innerhalb der Studierendenschaft kandidieren (Satzung §15 (2)). Für die Durchführung der Gremienwahlen werden jedoch Studierende benötigt, die mit dem Wahlverfahren und der Wahlordnung vertraut sind. Das spricht meist Studierende an, die aus den Gremientätigkeiten ausscheiden. Diese befinden sich jedoch häufig in der Abschlussphase ihres Studiums, wodurch das Amt des Wahlvorstands für viele nicht in Frage kommt.

Die Erfahrung zeigt, dass Studierende in der Abschlussphase oft nicht die erforderliche Zeit aufbringen können, um akute Probleme zu bewältigen. Das wohl größte Problem der Studierendenschaft sind die sinkenden Wahlbeteiligungen.

Ein weiteres Problem, das sich durch die verspätete Aufstellung eines Wahlvorstands ergibt, ist, dass die Anforderungen unserer eigenen Satzung schwer einzuhalten sind. In §16 (6) der Satzung heißt es, dass die Wahlen zum Studierendenrat gleichzeitig mit den Wahlen zu den Kollegialgremien der Universität stattfinden sollen. In der Vergangenheit führte dies oft zu hohem zeitlichen Druck und Stress, wodurch wichtige Aufgaben vernachlässigt wurden.

Die vorgeschlagene Änderung der Satzung würde den Wahlvorstand für alle Studierenden öffnen, die Interesse an der Durchführung und Verbesserung der Wahlen haben. Mit einem frühzeitig besetzten Wahlvorstand, der möglichst viele Mitglieder umfasst, kann eine besser organisierte Wahl stattfinden, bei der die gesamte Studierendenschaft stärker eingebunden wird. Eine frühere Bestellung des Wahlvorstands würde es ermöglichen, die Gremienwahlen rechtzeitig zu bewerben und so möglicherweise die Wahlbeteiligung zu steigern.

Die Änderung dieses Satzes der Satzung ist längst überfällig und wird vom Wahlamt der FSU unterstützt (siehe Stellungnahme).

Mit besten Grüßen,
der Wahlvorstand

Aktuelle Fassung: Satzung § 15 Wahlrecht

(2) Mitglieder des Wahlvorstandes können nicht gleichzeitig als Kandidaten aufgestellt werden.

Neue Fassung: Satzung § 15 Wahlrecht

(2) 1 Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung der Aufgaben verpflichtet. 2 Für sie gilt § 25 Absatz 4 ThürHG entsprechend. (3) Das aktive und passive Wahlrecht gilt für denjenigen Wahlkreis, in dem die Studierende oder der Studierende immatrikuliert ist. 2 Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Fakultäten gilt § 23 Abs. 5 ThürHG.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die vorliegende Satzungsänderung.

TOP 06 – Diskussion & Beschluss: 2. Nachtragshaushalt (Finanzen)

Antragstext

Liebe alle,
bei uns ist ein Nachtragshaushalt von den FinanzerInnen eingetroffen. Auf der letzten Sitzung gab es Änderungsanträge, welche angenommen wurden und im Anhang richtig angegeben sind.

Viele Grüße,
Paul, Marcus & Anne

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgenden zweiten Nachtragshaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr 2024_25.

Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der FSU Jena 2024/25
Abschluss noch nicht geprüft

Einnahmen		2022/2023 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2023/2024 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz Haushaltsplan	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan I	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan II
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss Haushalt 2022/23	Ansatz Nachtragshaushalt 2023/24	Ansatz Haushalt 2024/25	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 I	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 II
E.00	Semesterbeiträge	369.750,00 EUR	267.650,00 EUR	229.600,00 EUR	229.600,00 EUR	229.600,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	284.400,00 EUR	182.340,00 EUR	145.960,00 EUR	145.960,00 EUR	145.960,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	960,00 EUR	960,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	980,00 EUR	960,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
E.00.02.35	„20 Cent-Topf“	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Int. Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammenposten ringtoner kererate u. Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.2	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.3	Radverkehr	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.4	AK Digitalisierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.5	AK Campus Umgestaltung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.6	AK Haushalt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	23.300,00 EUR	21.740,00 EUR	4.000,00 EUR	32.730,00 EUR	32.730,00 EUR
E.03.01	Akrützel	6.300,00 EUR	4.740,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR

E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	2.800,00 EUR	1.740,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.2	Werbeinnahmen	2.000,00 EUR	3.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
E.03.01.3	Sonstige	1.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR				
E.03.02.1	Werbeinnahmen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02.2	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Haus auf der Mauer	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR	0,00 EUR	28.730,00 EUR	28.730,00 EUR
E.03.03.1	Kontakt und Koordinierungsstelle	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR	0,00 EUR	28.730,00 EUR	28.730,00 EUR
E.03.03.2	Sonstige	0,00 EUR				
E.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR				
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR				
E.03.06	Hochschulwahlen	0,00 EUR				
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR				
E.03.08	Sozialraum	0,00 EUR				
E.03.09	Andere Projekte	0,00 EUR				
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR				
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR				
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR				
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR				
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR				
E.06.01	Spenden	0,00 EUR				
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR				
E.07	Rechtliche Hilfe	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR				
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR				
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR				
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR				
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR				
E.09.02	Software	0,00 EUR				
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR				
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR				
E.10.02	Computertechnik StuRa / Campusmedien	0,00 EUR				
E.11	Administration und Personal	130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR				
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR				
E.11.03	Telefon	0,00 EUR				
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR				
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR				
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR				
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	130,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR				
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR				
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR				
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR				
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR				
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR				
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR				
E.12	Andere Einnahmen	580,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	580,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	395.760,00 EUR	289.390,00 EUR	233.600,00 EUR	262.330,00 EUR	262.330,00 EUR

Ausgaben		2022/2023 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2023/2024 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2024/2025 Ansatz Haushaltsplan	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan I	2024/2025 Ansatz Nachtrag Haushaltsplan II
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss Haushalt 2022/23	Ansatz Nachtragshaushalt 2023/24	Ansatz Haushalt 2024/25	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 I	Ansatz Nachtragshaushalt 2024/25 II
A.01	Ausgaben der Fachschaften	85.350,00 EUR	85.310,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR	83.640,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR	1.030,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR	4.140,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR	2.830,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR	2.390,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR	1.880,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR	2.240,00 EUR
A.01.10	Geographie	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR	2.350,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR	2.760,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	6.300,00 EUR	6.190,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR	6.200,00 EUR
A.01.16	Informatik	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.17	Jura	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR	4.130,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR	1.670,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR	1.470,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR	2.180,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR	1.680,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR	3.400,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR	1.450,00 EUR
A.01.27	Slawistik	960,00 EUR	960,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR	2.920,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR	3.670,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	1.250,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR	1.170,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	980,00 EUR	960,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.370,00 EUR	4.270,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR	4.010,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR	1.990,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6.690,00 EUR	6.690,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR	6.560,00 EUR
A.01.35.1	Sachkosten					
A.01.35.2	Aufwandsentschädigungen					
A.01.35.3	Honorare					
A.02	Arbeitsbereiche	24.800,00 EUR	25.300,00 EUR	25.650,00 EUR	25.650,00 EUR	26.000,00 EUR
A.02.01	Int.Ro	3.000,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR	2.250,00 EUR

A.02.01.1	Sachkosten					
A.02.01.1.1		Gruppen				
A.02.01.1.2		Andere				
A.02.01.2	Personalkosten					
A.02.01.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.01.2.2		Honorare				
A.02.02	Lehrämter		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1	Sachkosten		2.000,00 EUR			
A.02.02.1.1		Koala				
A.02.02.1.2		sonstige Sachkosten	2.000,00 EUR			
A.02.02.2	Personalkosten		0,00 EUR			
A.02.02.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.02.2.2		Honorare				
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		1.250,00 EUR	1.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.03.1	Sachkosten					
A.02.03.2	Personalkosten					
A.02.03.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.03.2.2		Honorare				
A.02.04	Gleichstellungsreferat		1.200,00 EUR	1.200,00 EUR	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.04.1	Sachkosten					
A.02.04.2	Personalkosten					
A.02.04.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.04.2.2		Honorare				
A.02.05	Hochschulpolitik		1.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.05.1	Sachkosten					
A.02.05.2	Personalkosten					
A.02.05.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.05.2.2		Honorare				
A.02.06	Kultur		1.800,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten					
A.02.06.2	Personalkosten					
A.02.06.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.06.2.2		Honorare				
A.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (bis Haushalt 2023/2024: Menschenrechte)		2.000,00 EUR	1.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.02.07.1	Sachkosten					
A.02.07.2	Personalkosten					
A.02.07.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.07.2.2		Honorare				
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		1.500,00 EUR	2.650,00 EUR	2.650,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten					
A.02.08.2	Personalkosten					
A.02.08.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.08.2.2		Honorare				
A.02.09	Politische Bildung		1.250,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
A.02.09.1	Sachkosten					
A.02.09.2	Personalkosten					
A.02.09.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.09.2.2		Honorare				
A.02.10	Queer-Paradies		2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.10.1	Sachkosten					
A.02.10.2	Personalkosten					
A.02.10.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.10.2.2		Honorare				
A.02.11	Soziales		600,00 EUR	800,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.02.11.1	Sachkosten					
A.02.11.2	Personalkosten					
A.02.11.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.11.2.2		Honorare				
A.02.12	Sport		1.400,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.12.1	Sachkosten		1.400,00 EUR			
A.02.12.1.1		Wettkampfförderung	900,00 EUR			
A.02.12.1.2		sonstige Sachkosten	500,00 EUR			
A.02.12.2	Personalkosten		0,00 EUR			
A.02.12.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.12.2.2		Honorare				
A.02.13	Umwelt		2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.02.13.1	Sachkosten					
A.02.13.1.1		Fahrradreparaturstation				
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten				
A.02.13.2	Personalkosten					
A.02.13.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.13.2.2		Honorare				
A.02.14	Sammelposten toigender Katerate u. Arbeitskosten		2.300,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
A.02.14.1	Innere					
A.02.14.1.1	Sachkosten					
A.02.14.1.2	Personalkosten					
A.02.14.1.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.1.2.2		Honorare				
A.02.14.2	Studierende Eltern					
A.02.14.2.1	Sachkosten					
A.02.14.2.2	Personalkosten					
A.02.14.2.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.2.2.2		Honorare				
A.02.14.3	Radverkehr					
A.02.14.3.1	Sachkosten					
A.02.14.3.2	Personalkosten					
A.02.14.3.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.3.2.2		Honorare				
A.02.14.4	AK Digitalisierung					
A.02.14.4.1	Sachkosten					
A.02.14.4.2	Personalkosten					
A.02.14.4.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.4.2.2		Honorare				
A.02.14.5	AK Campus Umgestaltung					
A.02.14.5.1	Sachkosten					
A.02.14.5.2	Personalkosten					
A.02.14.5.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.5.2.2		Honorare				
A.02.14.6	AK Haushalt					
A.02.14.6.1	Sachkosten					
A.02.14.6.2	Personalkosten					
A.02.14.6.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.6.2.2		Honorare				
A.02.14.7	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres					
A.02.14.7.1	Sachkosten					
A.02.14.7.2	Personalkosten					
A.02.14.7.2.1		Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.7.2.2		Honorare				

A.03	Projekte	12.560,00 EUR	16.050,00 EUR	22.250,00 EUR	23.050,00 EUR	23.550,00 EUR
A.03.01	Akrtüzel	9.160,00 EUR	14.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR	14.400,00 EUR
A.03.01.1	Sachkosten	9.160,00 EUR	14.900,00 EUR	13.900,00 EUR	13.900,00 EUR	14.400,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck	7.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.03.01.1.3	Postgebühren	800,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.01.1.4	Lizenzen	360,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.000,00 EUR
A.03.01.1.5	sonstige Sachkosten	700,00 EUR	1.700,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
A.03.01.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4 bzw. A.13.03.03.01]		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.1	Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.01.2.2	Honorare		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR
A.03.02.1	Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	1.200,00 EUR	1.200,00 EUR
A.03.02.1.1	Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.03.02.1.2	sonstige Kosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.5 & A.11.08.1.5 bzw. A.13.03.03.02]		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2.1	Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.2.2	Honorare		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Haus auf der Mauer	0,00 EUR	0,00 EUR	6.800,00 EUR	6.800,00 EUR	6.800,00 EUR
A.03.03.1	Sachkosten			5.300,00 EUR	5.300,00 EUR	5.300,00 EUR
A.03.03.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.6 & A.11.08.1.6 bzw. A.13.03.04]					
A.03.03.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.03.2.2	Honorare					
A.03.03.3	Sonderförderung			1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04.1	Sachkosten					
A.03.04.2	Personalkosten					
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.04.2.2	Honorare					
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung	2.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.05.1	Sachkosten					
A.03.05.2	Personalkosten					
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.05.2.2	Honorare					
A.03.06	Hochschulwahlen	400,00 EUR	0,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.06.1	Sachkosten					
A.03.06.2	Personalkosten					
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.06.2.2	Honorare					
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	600,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.03.07.1	Sachkosten					
A.03.07.2	Personalkosten					
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.07.2.2	Honorare					
A.03.08	Sozialraum	0,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.03.08.1	Sachkosten					
A.03.08.2	Personalkosten					
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.08.2.2	Honorare					
A.03.09	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.09.1	Sachkosten					
A.03.09.2	Personalkosten					
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.03.09.2.2	Honorare					
A.04	Veranstaltungen	4.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	4.300,00 EUR
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.04.01.1	Sachkosten					
A.04.01.2	Personalkosten					
A.04.01.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.04.01.2.2	Honorare					
A.04.02	Sonstige	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.04.02.1	Sachkosten					
A.04.02.2	Personalkosten					
A.04.02.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.04.02.2.2	Honorare					
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte]	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung	2.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.05.01.1	Sachkosten					
A.05.01.2	Personalkosten					
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.05.01.2.2	Honorare					
A.05.02	Sonstige	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.05.02.1	Sachkosten					
A.05.02.2	Personalkosten					
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen					
A.05.02.2.2	Honorare					
A.06	Beiträge	1.830,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.02	Förderung Coronabetreffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	590,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.08	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.09	FZS Fördermitgliedschaft	0,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe	5.000,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	10.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.03	Rechtshilfebeistand	5.000,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR	10.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.000,00 EUR				
A.09.01	Bürobedarf	4.000,00 EUR				
A.09.02	Software	0,00 EUR				
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	13.110,00 EUR				
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	7.000,00 EUR				
			Hinweis:	Hinweis:	Hinweis:	Hinweis:
			Titel A.09 bis A.11 wurden neu			

A.10.02	Computertechnik Studierenderrat / Campusmedien	3.410,00 EUR	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)	strukturiert und durch Titel A.12 bis A.14 ersetzt, siehe dort (Titel A.09 bis A.11 bleiben unbesetzt)
A.10.02.1	Lizenzen	410,00 EUR				
A.10.02.2	Sonstiges	3.000,00 EUR				
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	2.700,00 EUR				
A.11	Administration und Personal	294.820,00 EUR				
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 EUR				
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	100,00 EUR				
A.11.03	Telefon	500,00 EUR				
A.11.03.1	Studierenderrat					
A.11.03.2	Campusradio					
A.11.03.3	Campus-TV					
A.11.03.4	Akrützel					
A.11.03.5	Int.Ro					
A.11.04	Postgebühren	1.800,00 EUR				
A.11.04.1	Studierenderrat					
A.11.04.2	Campusradio					
A.11.04.3	Campus-TV					
A.11.04.4	Akrützel					
A.11.04.5	Int.Ro					
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR				
A.11.05.1	Gewerbepflichtversicherung	1.620,00 EUR				
A.11.05.1.1	Büro-Buchführung	260,00 EUR				
A.11.05.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen	1.360,00 EUR				
A.11.05.2	Geschäftsversicherung	1.080,00 EUR				
A.11.05.3	Rechtsschutzversicherung	610,00 EUR				
A.11.05.4	Anpassungskosten	1.690,00 EUR				
A.11.06	Aufwandsentschädigungen	13.100,00 EUR				
A.11.06.1	Vorstand	7.200,00 EUR				
A.11.06.2	Finanzen	5.000,00 EUR				
A.11.06.3	Sonstige	900,00 EUR				
A.11.07	Personalkosten	83.600,00 EUR				
A.11.07.1	Verwaltung	9.300,00 EUR				
A.11.07.1.1	Sekretariat	9.300,00 EUR				
A.11.07.1.2	Geschäftsführer_in	0,00 EUR				
A.11.07.2	Finanzen	18.100,00 EUR				
A.11.07.2.1	Buchhaltung	18.100,00 EUR				
A.11.07.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.07.2.3	Angestellte_r des HHV	0,00 EUR				
A.11.07.2.4	Fachschäfts-Beauftragte_r	0,00 EUR				
A.11.07.2.5	Kassenverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.07.3	Technikbetreuung	13.200,00 EUR				
A.11.07.3.1	Technik groß	8.660,00 EUR				
A.11.07.3.2	Technik klein	4.550,00 EUR				
A.11.07.4	Akrützel	12.400,00 EUR				
A.11.07.4.1	Chefredakteur_in Akrützel	12.400,00 EUR				
A.11.07.4.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR				
A.11.07.5	Campusradio	12.400,00 EUR				
A.11.07.5.1	Chefredakteur_in Campusradio	12.400,00 EUR				
A.11.07.5.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR				
A.11.07.6	Haus auf der Mauer	17.700,00 EUR				
A.11.07.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle	13.700,00 EUR				
A.11.07.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle	4.000,00 EUR				
A.11.07.6.3	sonstige Personalkosten	0,00 EUR				
A.11.07.7	Honorare	500,00 EUR				
A.11.08	Personalnebenkosten	55.500,00 EUR				
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge	46.200,00 EUR				
A.11.08.1.1	Verwaltung	4.900,00 EUR				
A.11.08.1.1.1	Sekretariat	4.900,00 EUR				
A.11.08.1.1.2	Geschäftsführer_in	0,00 EUR				
A.11.08.1.2	Finanzen	11.500,00 EUR				
A.11.08.1.2.1	Buchhaltung	11.500,00 EUR				
A.11.08.1.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.08.1.2.3	Angestellte_r des HHV	0,00 EUR				
A.11.08.1.2.4	Fachschäfts-Beauftragte_r	0,00 EUR				
A.11.08.1.2.5	Kassenverantwortliche_r	0,00 EUR				
A.11.08.1.3	Technikbetreuung	6.700,00 EUR				
A.11.08.1.3.1	Technik groß	4.400,00 EUR				
A.11.08.1.3.2	Technik klein	2.300,00 EUR				
A.11.08.1.4	Akrützel	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.4.1	Chefredakteur_in Akrützel	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.4.2	sonstige Personalnebenkosten	0,00 EUR				
A.11.08.1.5	Campusradio	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.5.1	Chefredakteur_in	7.100,00 EUR				
A.11.08.1.5.2	sonstige Personalnebenkosten	0,00 EUR				
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer	8.900,00 EUR				
A.11.08.1.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle	8.100,00 EUR				
A.11.08.1.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle	800,00 EUR				
A.11.08.1.6.3	sonstige Personalnebenkosten	0,00 EUR				
A.11.08.2	Betriebliche Altersvorsorge (VBL)	9.300,00 EUR				
A.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR				
A.11.09	Personalzusatzkosten	3.370,00 EUR				
A.11.09.1	Personalverwaltung	2.300,00 EUR				
A.11.09.2	Weiterbildung	820,00 EUR				
A.11.09.3	Einstufungsverfahren TVL	250,00 EUR				
A.11.09.4	Sachkosten					
A.11.09.5	Sonstige					
A.11.10	Steuer und Steuerberatung	117.600,00 EUR				
A.11.10.1	Steuerberatung	25.000,00 EUR				
A.11.10.1.1	Steuerberatung 2022	10.000,00 EUR				
A.11.10.1.2	Steuerberatung Nacherfassung	15.000,00 EUR				
A.11.10.2	Umsatzsteuer	81.500,00 EUR				
A.11.10.2.1	Steuerzahlung 2022	15.000,00 EUR				
A.11.10.2.2	Steuernachzahlungen	66.500,00 EUR				
A.11.10.3	Lohnsteuer	11.100,00 EUR				
A.11.11	Kontoführungsgebühren	7.500,00 EUR				
A.11.12	Buchhaltungssoftware	5.000,00 EUR				
A.11.12.1	Buchhaltungssoftware Anschaffung	3.500,00 EUR				
A.11.12.2	Buchhaltungssoftware Pflege	1.500,00 EUR				
A.11.13	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR				
A.12	Administration	25.050,00 EUR	22.340,00 EUR	22.340,00 EUR	22.340,00 EUR	29.210,00 EUR
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte	12.510,00 EUR	9.260,00 EUR	9.260,00 EUR	9.260,00 EUR	16.130,00 EUR
A.12.01.1	Bürobedarf	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
A.12.01.2	Büroausstattung (Möbel)	5.500,00 EUR	1.850,00 EUR	1.850,00 EUR	1.850,00 EUR	5.000,00 EUR
A.12.01.3	Computertechnik Studierenderrat	3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	3.410,00 EUR	7.130,00 EUR
A.12.01.3.1	Domains + Lizenzen	410,00 EUR	410,00 EUR	410,00 EUR	410,00 EUR	1.130,00 EUR
A.12.01.3.2	Pflege Buchhaltungssoftware	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.12.01.3.3	Sonstiges	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	5.000,00 EUR

A.12.01.4	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.12.02	Gebühren Dienstleister		6.390,00 EUR	6.390,00 EUR	6.390,00 EUR	6.390,00 EUR
A.12.02.1	Telefon		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.12.02.2	Postgebühren		1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.12.02.3	Kontoführungsgebühren		2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR	2.300,00 EUR
A.12.02.4	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	1.790,00 EUR	1.790,00 EUR
A.12.03	Versicherungen		5.900,00 EUR	6.440,00 EUR	6.440,00 EUR	6.440,00 EUR
A.12.03.1	Gewerbehauptpflichtversicherung		2.520,00 EUR	3.060,00 EUR	3.060,00 EUR	3.060,00 EUR
A.12.03.1.1	Büro-Buchführung		260,00 EUR	260,00 EUR	260,00 EUR	260,00 EUR
A.12.03.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen		2.260,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
A.12.03.2	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR	1.080,00 EUR	1.080,00 EUR	1.080,00 EUR
A.12.03.3	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR	610,00 EUR	610,00 EUR	610,00 EUR
A.12.03.4	Anpassungskosten		1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR	1.690,00 EUR
A.12.04	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.13	Personal & Mitglieder		195.960,00 EUR	166.000,00 EUR	199.800,00 EUR	199.800,00 EUR
A.13.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.13.02	Aufwandsentschädigungen		23.500,00 EUR	29.000,00 EUR	29.000,00 EUR	29.000,00 EUR
A.13.02.1	Vorstand		13.500,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
A.13.02.2	Weitere		10.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR
A.13.03	Personalkosten		154.750,00 EUR	131.800,00 EUR	165.600,00 EUR	165.600,00 EUR
A.13.03.1	Bürokräfte		55.580,00 EUR	65.000,00 EUR	65.000,00 EUR	65.000,00 EUR
A.13.03.1.1	Sekretariat		16.450,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
A.13.03.1.2	Buchhaltung		39.130,00 EUR	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
A.13.03.2	Technikbetreuung		22.190,00 EUR	24.300,00 EUR	24.300,00 EUR	24.300,00 EUR
A.13.03.2.1	Technik groß		15.220,00 EUR	15.600,00 EUR	15.600,00 EUR	15.600,00 EUR
A.13.03.2.2	Technik klein		6.970,00 EUR	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR
A.13.03.3	Campusmedien		37.180,00 EUR	42.000,00 EUR	42.000,00 EUR	42.000,00 EUR
A.13.03.3.1	AKRÜTZEL Chefredakteur		18.590,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
A.13.03.3.2	Radio Chefredakteur		18.590,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
A.13.03.4	Haus auf der Mauer		30.000,00 EUR	0,00 EUR	33.800,00 EUR	33.800,00 EUR
A.13.03.4.1	Kontakt- u. Koordinierungsstelle		24.960,00 EUR	0,00 EUR	28.200,00 EUR	28.200,00 EUR
A.13.03.4.2	Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle		5.040,00 EUR	0,00 EUR	5.600,00 EUR	5.600,00 EUR
A.13.03.5	Honorare		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.13.03.6	Betriebliche Altersvorsorge		9.300,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.13.04	Personalsatzkosten		3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR	3.700,00 EUR
A.13.04.1	Personalverwaltung		2.600,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR	2.600,00 EUR
A.13.04.2	Weiterbildung		850,00 EUR	850,00 EUR	850,00 EUR	850,00 EUR
A.13.04.3	Einstufungsverfahren TVL		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.13.05	Lohnsteuer		12.510,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.14	Steuern		67.000,00 EUR	67.000,00 EUR	62.000,00 EUR	62.000,00 EUR
A.14.01	Steuerberatung		22.000,00 EUR	22.000,00 EUR	22.000,00 EUR	22.000,00 EUR
A.14.01.1	Steuerberatung 2023		10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
A.14.01.2	Steuerberatung Nacherfassung		12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR	12.000,00 EUR
A.14.02	Umsatzsteuer		45.000,00 EUR	45.000,00 EUR	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
A.14.02.1	Steuerzahlung 2024		15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
A.14.02.2	Steuernachzahlung		30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
	Summe Ausgaben		449.770,00 EUR	425.010,00 EUR	397.220,00 EUR	427.320,00 EUR
Σ E - Σ A	Überschuss / Fehlbetrag		-54.010,00 EUR	-135.620,00 EUR	-163.620,00 EUR	-164.990,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr		106.693,44 EUR	183.337,01 EUR	231.000,00 EUR	228.700,91 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr		52.683,44 EUR	47.717,01 EUR	67.380,00 EUR	63.710,91 EUR

(Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

Kalkulation: 16.000 Studierende im SoSe und 16.800 Studierende im WiSe
Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltsmitteln entsprechend §18 (3) FinO.

Erklärungen: Sommersemester 24 Sommersemester 24
Die Studierendenzahlen je Fachschaft beziehen sich auf die durch die Universität veröffentlichten Zahlen: 16.000 Studierende 16.000 Studierende
Die Berechnung der Zuweisungen der Fachschaften erfolgten gemäß der Berechnungsvorlage der Innenrevision mit einem Betrag von 2,35 pro studierende Person.

Aufgestellt: Oktober bis Dezember 2023
durch: zuletzt Paul Weiß (stellvertretende Haushaltsverantwortung)

Hochschulöffentliche Bekanntmachung: _____

Beschluss des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom:

Paul Weiß
Haushaltsverantwortung

Anne Kaufmann Peter Wiemuth
Vorstand des Studierendenrats

Vorlage an den Präsidenten am: _____

Geprüft durch den Präsidenten am: _____

Ergebnis: Ergebnis:

Genehmigung durch den Präsidenten vom: _____

Inkrafttreten am: Inkrafttreten am:

Präsident

Dieses Tabellenblatt wurde zur Berechnung der Zuweisungen auf die Fachschaften durch die Innenrechnung angepasst mit Berücksichtigung der aktuellen Zahlen Studierende je Fachschaft. Es bildet die Basis für Htjplan 01.04.2023-31.03.2024 und Vorträge für zukünftige HtjHahre

je Studi	Wise		SoSe		Summen	78.621,60 €
	Wise	SoSe	Wise	SoSe		
Anz. Studierende (Prognose)	17.186	16.270	40.387	38.234	78.621	78.621,60 €
Anz. FStu	12	12	13	13	26	26.207,20 €
Anteil Sockelbetrag	0,333333333333333	0,333333333333333	26.207,20 €	26.207,20 €	52.414,40 €	52.414,40 €
Faktor Stud. Kategorie 1	1,8	1,8	4.200,70	3.982,80	8.183,50	8.183,50 €
Anz. Stud. Kategorie 1	400	400	3.427,20 €	3.254,00 €	6.681,20 €	6.681,20 €
FSR-KOM	0,20 €	0,20 €	84.633,18 €	80.122,24 €	164.755,52 €	164.755,52 €

Fachschaft	Mitglieder Wise (aktuelle Zahlen)	%	zu bereinigen Wise	Studie- rendenz Wise	virt. Mitglieder Wise	Studienanteil Wise	Semester- zuweisung Wise	Mitglieder SoSe (aktuelle Zahlen)	%	zu bereinigen SoSe	Studie- rendenz SoSe	virt. Mitglied SoSe	Studienanteil SoSe	Semester- zuweisung SoSe	Summe Wise SoSe	Summe Gerundet auf 10 Euro	Manuelle Anpassung für Vlt	Betrag für Haushalt	Fachschaft	Mitglieder Wise 22/23
Altertumswissenschaften	62	0,36 %	0	0	62	111,60	120,37 €	52	0,32 %	0	52	93,60	100,04 €	488,32 €	1.039,39 €	1.040,00 €	1.040,00 €	Altertumswissenschaften	62	
Anglistik / Amerikanistik	662	3,85 %	0	0	662	982,00	1.059,18 €	607	3,73 %	0	607	927,00	990,83 €	1.389,11 €	2.868,50 €	2.870,00 €	2.870,00 €	Anglistik	662	
Bioinformatik	140	0,81 %	0	0	140	252,00	271,81 €	123	0,76 %	0	123	221,40	236,64 €	624,92 €	1.327,61 €	1.330,00 €	1.330,00 €	Bioinformatik	140	
Biologie / Biochemie	1319	7,67 %	0	0	1319	1639,00	1.767,82 €	1.237	7,60 %	0	1237	1557,00	1.664,21 €	2.282,40 €	4.251,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €	Biochemie	1319	
Chemie	667	3,88 %	0	0	667	987,00	1.064,57 €	634	3,90 %	0	634	954,00	1.019,69 €	1.417,97 €	2.903,24 €	2.900,00 €	2.900,00 €	Chemie	667	
Deutsch als Fremdsprache / DaF	470	2,73 %	0	0	470	790,00	852,09 €	440	2,70 %	0	440	760,00	812,33 €	1.210,61 €	2.483,40 €	2.480,00 €	2.480,00 €	DaF	470	
Ernährungswissenschaften	299	1,74 %	0	0	299	538,20	580,50 €	272	1,67 %	0	272	489,60	523,33 €	821,59 €	1.822,79 €	1.820,00 €	1.820,00 €	Ernährungswissenschaften	299	
Erziehungswissenschaften	417	2,43 %	0	0	417	737,00	794,92 €	393	2,42 %	0	393	707,40	756,11 €	1.154,39 €	2.370,01 €	2.370,00 €	2.370,00 €	Erziehungswissenschaften	417	
Geographie	425	2,47 %	0	0	425	745,00	803,55 €	394	2,42 %	0	394	709,20	758,03 €	1.156,31 €	2.380,26 €	2.380,00 €	2.380,00 €	Geographie	425	
Gewissenswissenschaften	287	1,67 %	0	0	287	516,60	557,20 €	300	1,72 %	0	280	504,00	538,70 €	826,06 €	1.914,86 €	1.910,00 €	1.910,00 €	Gewissenswissenschaften	287	
Germanistik	629	3,66 %	0	0	629	949,00	1.023,59 €	645	3,96 %	0	645	965,00	1.031,45 €	1.429,72 €	2.874,01 €	2.870,00 €	2.870,00 €	Germanistik	629	
Geschichte	446	2,60 %	0	0	446	766,00	826,20 €	412	2,53 %	0	412	732,00	782,40 €	1.189,66 €	2.427,58 €	2.430,00 €	2.430,00 €	Geschichte	446	
Humanmedizin	2239	13,03 %	0	0	2239	2959,00	2.769,12 €	2121	13,04 %	0	2121	2441,00	2.609,08 €	3.907,36 €	6.188,18 €	6.190,00 €	6.190,00 €	Humanmedizin	2239	
Informatik	408	2,37 %	0	0	408	728,00	785,22 €	375	2,30 %	0	375	675,00	721,48 €	1.119,73 €	2.325,67 €	2.330,00 €	2.330,00 €	Informatik	408	
Jura	1316	7,66 %	0	0	1316	1636,00	1.764,58 €	1313	8,07 %	0	1313	1633,00	1.745,44 €	2.143,72 €	4.329,00 €	4.330,00 €	4.330,00 €	Jura	1316	
Kommunikationswissenschaften	228	1,33 %	0	0	228	410,40	442,66 €	863,35 €	213	1,31 %	0	213	383,40	409,80 €	868,08 €	1.671,43 €	1.670,00 €	1.670,00 €	Kommunikationswissenschaften	228
Kunstgeschichte	177	1,03 %	0	0	177	318,60	343,64 €	784,24 €	154	0,95 %	0	154	277,20	296,29 €	694,54 €	1.458,90 €	1.460,00 €	1.460,00 €	Kunstgeschichte	177
Mathematik	369	2,15 %	0	0	369	664,20	716,40 €	1.197,10 €	323	1,99 %	0	323	581,40	621,43 €	1.019,71 €	2.156,81 €	2.160,00 €	2.160,00 €	Mathematik	369
Pharmazie	324	1,89 %	0	0	324	583,20	629,04 €	1.049,74 €	318	1,95 %	0	318	572,40	611,81 €	1.010,09 €	2.059,82 €	2.060,00 €	2.060,00 €	Pharmazie	324
Philosophie	258	1,50 %	0	0	258	464,40	500,90 €	821,60 €	252	1,55 %	0	252	453,00	484,83 €	883,11 €	1.804,71 €	1.800,00 €	1.800,00 €	Philosophie	258
Physik / Materialwissenschaften	878	5,11 %	0	0	878	1198,00	1.292,16 €	1.712,85 €	809	4,97 %	0	809	1129,00	1.206,74 €	1.665,02 €	3.317,87 €	3.320,00 €	3.320,00 €	Physik/MatW	878
Politikwissenschaften	474	2,76 %	0	0	474	794,00	856,49 €	1.277,10 €	444	2,73 %	0	444	764,00	816,61 €	1.214,88 €	2.491,99 €	2.490,00 €	2.490,00 €	Politikwissenschaften	474
Psychologie	922	5,36 %	0	0	922	1242,00	1.339,61 €	1.760,31 €	841	5,17 %	0	841	1161,00	1.240,98 €	1.629,22 €	3.299,53 €	3.300,00 €	3.300,00 €	Psychologie	922
Romanistik	168	0,98 %	0	0	168	302,40	326,17 €	746,87 €	181	1,11 %	0	181	325,80	348,23 €	746,51 €	1.493,38 €	1.490,00 €	1.490,00 €	Romanistik	168
Slawistik	40	0,23 %	0	0	40	72,00	77,66 €	498,36 €	35	0,22 %	0	35	63,00	67,34 €	465,61 €	963,97 €	960,00 €	960,00 €	Slawistik	40
Soziologie	698	4,06 %	0	0	698	1018,00	1.098,01 €	1.518,71 €	672	4,13 %	0	672	992,00	1.060,31 €	1.465,50 €	2.977,24 €	2.980,00 €	2.980,00 €	Soziologie	698
Sportwissenschaften	1022	5,95 %	0	0	1022	1342,00	1.447,47 €	1.868,17 €	526	3,19 %	0	526	1246,00	1.331,80 €	1.739,07 €	3.598,24 €	3.600,00 €	3.600,00 €	Sportwissenschaften	1022
Theologie	110	0,64 %	0	0	110	198,00	213,56 €	634,26 €	106	0,65 %	0	106	190,80	203,94 €	602,21 €	1.236,47 €	1.240,00 €	1.240,00 €	Theologie	110
Ur- und Frühgeschichte	85	0,49 %	0	0	85	153,00	165,00 €	485,72 €	84	0,49 %	0	84	153,00	165,00 €	521,41 €	1.107,13 €	1.110,00 €	1.110,00 €	Ur- und Frühgeschichte	85
Volkskunde	36	0,21 %	0	0	36	64,80	69,89 €	499,59 €	38	0,23 %	0	38	68,40	73,11 €	471,39 €	961,98 €	960,00 €	960,00 €	Volkskunde	36
Wirtschaftswissenschaften	1273	7,41 %	0	0	1273	1993,00	1.718,20 €	2.138,90 €	1297	7,97 %	0	1297	1617,00	1.728,34 €	2.126,62 €	4.265,52 €	4.270,00 €	4.270,00 €	Wirtschaftswissenschaften	1273
Zahnmedizin	338	1,97 %	0	0	338	608,40	656,22 €	1.076,22 €	299	1,84 %	0	299	538,20	575,26 €	973,51 €	2.050,43 €	2.050,00 €	2.050,00 €	Zahnmedizin	338
Summe	17186	100,00 %	0	0	17186	24962,80	40.387,10 €	16.270	100,00 %	0	16.270	28.847,60	38.234,50 €	78.621,60 €	78.621,60 €	78.620,00 €	78.620,00 €		17186	

Haushalt 2023/24		Semesterbeiträge	
0,00	20.650,00 EUR	0,00	20.650,00 EUR
0,00	15.350,00 EUR	0,00	15.350,00 EUR
0,00	85.310,00 EUR	0,00	85.310,00 EUR
0,00	78.620,00 EUR	0,00	78.620,00 EUR
0,00	6.690,00 EUR	0,00	6.690,00 EUR

Arm. IR: Berechnungsformel korrekt

Zukünftig aktualisierte!
(Werte ersetzen)

Werte hier angeben

a)

Mitglieder SoSe
22

50
607
123
1237
634
440
272
393
394
280
645
412
2121
375
1313
211
154
323
318
252
809
444
841
181
35
670
926
106
64
38
1297
758
16270

Dieses Tabellenblatt wurde zur Berechnung der Zuweisungen auf die Fachschaften durch die Innenrevision angepasst mit Berücksichtigung der aktuellen Zahlen Studierende je Fachschaft. Es bildet die Basis für HHPlan 01.04.2024-31.03.2025 und Vorlage für zukünftige HHJahre

je Studi		WiSe	SoSe	Summen		
Anz. Studierende (Prognose)		2,35 €	2,85 €	39.480,00 €	37.600,00 €	77.080,00 €
Anz. FSRe		18.800	16.000	13.150,00 €	12.533,33 €	25.683,33 €
Anteil Sockelbetrag		0,333333333333333	0,333333333333333	26.320,00 €	25.066,67 €	51.386,67 €
Faktor Stud. Kategorie 1		1,8	1,8	411,25 €	391,67 €	802,92 €
Faktor Stud. Kategorie 2		1,0	1,0	1,07 €	1,06 €	2,14 €
FSR-KOM		0,20 €	0,20 €	3.360,00 €	3.200,00 €	6.560,00 €

Betrag für manuelle Anpassung (= Rundungsdifferenz): 40,00 €
(wird hier automatisch berücksichtigt bei FS mit höchster absoluter Zuweisung)

Zukünftig aktuellste Werte hier angeben
(Werte ersetzen)

Fachschaft	Mitglieder WiSe (aktuellste Zahlen)	%	zu bereinigenden WiSe	Studienrendenzahl bereinigt WiSe	virt. Mitglieder WiSe	Studienanteil WiSe	Semesterzuweisung WiSe	Mitglieder SoSe (aktuellste Zahlen)	%	zu bereinigenden SoSe	Studienrendenzahl bereinigt SoSe	virt. Mitglieder SoSe	Studienanteil SoSe	Semesterzuweisung SoSe	Summe WiSe, SoSe	Summe Gerundet auf 10 Euro	Manuelle Anpassung für HH	Betrag für Haushalt	Fachschaft	Mitglieder WiSe 23/24	Mitglieder SoSe 23
Altertum	59	0,35 %	0	59	106,58	114,31 €	525,56 €	61	0,38 %	0	61	110,08	116,99 €	508,65 €	1.034,21 €	1.030,00 €		1.030,00 €	Altertum	59	61
Anglistik	640	3,82 %	-2	642	962,29	1.032,04 €	1.443,29 €	609	3,82 %	-2	611	930,56	988,93 €	1.380,60 €	2.823,89 €	2.820,00 €		2.820,00 €	Anglistik	640	609
Bioinformatik	130	0,78 %	0	130	234,84	251,86 €	663,11 €	128	0,80 %	0	128	230,99	245,48 €	637,15 €	1.300,26 €	1.300,00 €	0,00 €	1.300,00 €	Bioinformatik	130	128
Biologie/Biochemie	1269	7,58 %	-5	1274	1593,55	1.709,04 €	2.120,29 €	1210	7,58 %	-3	1213	1533,11	1.629,27 €	2.020,94 €	4.141,23 €	4.140,00 €	0,00 €	4.140,00 €	Biologie/Biochemie	1269	1210
Chemie	642	3,84 %	-2	644	964,30	1.034,19 €	1.445,44 €	615	3,85 %	-2	617	936,58	995,33 €	1.386,99 €	2.832,43 €	2.830,00 €	0,00 €	2.830,00 €	Chemie	642	615
DaF	402	2,40 %	-1	403	723,44	775,87 €	1.187,12 €	442	2,77 %	-1	443	763,14	811,00 €	1.202,67 €	2.389,79 €	2.390,00 €		2.390,00 €	DaF	402	442
Ernährung	285	1,70 %	-1	286	514,84	552,15 €	963,40 €	276	1,73 %	-1	277	498,08	529,32 €	920,98 €	1.884,39 €	1.880,00 €	0,00 €	1.880,00 €	Ernährung	285	276
Erziehung	377	2,25 %	-1	378	681,03	730,39 €	1.141,64 €	371	2,32 %	-1	372	669,52	711,51 €	1.103,18 €	2.244,82 €	2.240,00 €	0,00 €	2.240,00 €	Erziehung	377	371
Geographie	428	2,56 %	-2	430	749,53	803,86 €	1.215,11 €	390	2,44 %	-1	391	703,80	747,95 €	1.139,52 €	2.354,72 €	2.350,00 €	0,00 €	2.350,00 €	Geographie	428	390
Geowiss	257	1,54 %	-1	258	464,26	497,91 €	909,16 €	282	1,77 %	-1	283	508,90	540,83 €	932,49 €	1.841,65 €	1.840,00 €		1.840,00 €	Geowiss	257	282
Germanistik	602	3,60 %	-2	604	924,16	991,14 €	1.402,39 €	585	3,67 %	-2	587	906,50	963,36 €	1.355,03 €	2.757,42 €	2.760,00 €	0,00 €	2.760,00 €	Germanistik	602	585
Geschichte	419	2,50 %	-2	421	740,50	794,17 €	1.205,42 €	410	2,57 %	-1	411	731,05	776,91 €	1.168,58 €	2.374,00 €	2.370,00 €	0,00 €	2.370,00 €	Geschichte	419	410
Humanmedizin	2291	13,69 %	-8	2299	2819,21	2.890,04 €	3.220,29 €	2071	12,98 %	-5	2076	2296,32	2.546,63 €	2.838,30 €	6.158,59 €	6.160,00 €	40,00 €	6.200,00 €	Humanmedizin	2291	2071
Informatik	420	2,51 %	-2	422	741,51	795,25 €	1.206,50 €	381	2,39 %	-1	382	687,56	730,69 €	1.122,36 €	2.328,85 €	2.330,00 €		2.330,00 €	Informatik	420	381
Jura	1209	7,22 %	-4	1213	1533,33	1.644,46 €	2.055,71 €	1263	7,91 %	-3	1266	1586,24	1.685,74 €	2.077,41 €	4.133,12 €	4.130,00 €	0,00 €	4.130,00 €	Jura	1209	1263
Komm.-wissensch.	237	1,42 %	-1	238	428,13	459,16 €	870,41 €	214	1,34 %	-1	215	386,19	410,41 €	802,08 €	1.672,49 €	1.670,00 €		1.670,00 €	Komm.-wissensch.	237	214
Kunstgeschichte	182	1,09 %	-1	183	328,77	352,60 €	763,85 €	163	1,02 %	0	163	294,15	312,60 €	704,27 €	1.468,12 €	1.470,00 €	0,00 €	1.470,00 €	Kunstgeschichte	182	163
Mathematik	372	2,22 %	-1	373	672,00	720,70 €	1.131,95 €	341	2,14 %	-1	342	615,38	653,98 €	1.045,64 €	2.177,60 €	2.180,00 €		2.180,00 €	Mathematik	372	341
Pharmazie	339	2,03 %	-1	340	612,39	656,77 €	1.068,02 €	310	1,94 %	-1	311	559,43	594,52 €	986,19 €	2.054,21 €	2.050,00 €	0,00 €	2.050,00 €	Pharmazie	339	310
Philosophie	222	1,33 %	-1	223	401,03	430,10 €	841,35 €	235	1,47 %	-1	236	424,09	450,69 €	842,35 €	1.683,70 €	1.680,00 €		1.680,00 €	Philosophie	222	235
Physik/MaWi	831	4,96 %	-3	834	1153,98	1.237,61 €	1.548,86 €	799	5,01 %	-2	801	1121,05	1.191,37 €	1.583,04 €	3.231,90 €	3.230,00 €	0,00 €	3.230,00 €	Physik/MaWi	831	799
Politik	450	2,69 %	-2	452	771,61	827,54 €	1.238,79 €	434	2,72 %	-1	435	755,11	802,48 €	1.194,15 €	2.432,93 €	2.430,00 €		2.430,00 €	Politik	450	434
Psychologie	918	5,48 %	-3	921	1241,29	1.331,25 €	1.742,50 €	870	5,45 %	-2	872	1192,24	1.267,02 €	1.658,68 €	3.401,19 €	3.400,00 €	0,00 €	3.400,00 €	Psychologie	918	870
Romanistik	172	1,03 %	-1	173	310,71	333,23 €	744,48 €	165	1,03 %	0	165	297,76	316,44 €	708,11 €	1.452,59 €	1.450,00 €		1.450,00 €	Romanistik	172	165
Slawistik	52	0,31 %	0	52	93,94	100,74 €	511,99 €	39	0,24 %	0	39	70,38	74,79 €	466,46 €	976,46 €	980,00 €	0,00 €	980,00 €	Slawistik	52	39
Soziologie	702	4,19 %	-3	705	1024,52	1.098,77 €	1.510,02 €	634	3,97 %	-2	636	955,63	1.015,57 €	1.407,24 €	2.917,26 €	2.920,00 €		2.920,00 €	Soziologie	702	634
SpoWi	1092	6,52 %	-4	1096	1415,91	1.518,53 €	1.929,78 €	949	5,95 %	-2	951	1271,44	1.351,19 €	1.742,86 €	3.672,64 €	3.670,00 €	0,00 €	3.670,00 €	SpoWi	1092	949
Theologie	116	0,69 %	0	116	209,55	224,74 €	635,99 €	114	0,71 %	0	114	205,73	218,63 €	610,30 €	1.246,28 €	1.250,00 €		1.250,00 €	Theologie	116	114
Ur- und Frühgeschichte	104	0,62 %	0	104	187,87	201,49 €	612,74 €	86	0,54 %	0	86	155,20	164,93 €	556,60 €	1.189,34 €	1.170,00 €	0,00 €	1.170,00 €	Ur- und Frühgeschichte	104	86
Volkskunde	30	0,18 %	0	30	54,19	58,12 €	469,37 €	32	0,20 %	0	32	57,75	61,37 €	453,04 €	922,41 €	920,00 €		920,00 €	Volkskunde	30	32
WWi	1160	6,93 %	-4	1164	1484,16	1.591,72 €	2.002,97 €	1194	7,48 %	-3	1197	1517,07	1.612,23 €	2.003,89 €	4.006,86 €	4.010,00 €	0,00 €	4.010,00 €	WWi	1160	1194
Zahnmedizin	331	1,98 %	-1	332	597,94	641,27 €	1.052,52 €	286	1,79 %	-1	287	516,12	548,50 €	940,16 €	1.992,68 €	1.990,00 €		1.990,00 €	Zahnmedizin	331	286
	16740	100,00 %	-60	16800	24541,36		39.480,00 €	15959	100,00 %	-41	16000	23587,16		37.600,00 €	77.080,00 €	77.040,00 €		77.080,00 €		16740	15959

für nächsten Haushaltsplan (01.04.2024-31.03.2025)			Annahme: Semesterbeitrag 7,00 €		
Semesterbeiträge	E.00	229.600,00 €	Semesterbeiträge (gerundet)		
StuRa-Anteil	E.00.01	145.960,00 €	StuRa-Anteil = Studierendengesamtzahl * Semesterbeitrag - Fachschafts-HH - 20-Cent-Topf)		
Fachschaften (inkl. 20-Cent-Topf)	E.00.02	83.640,00 €	Fachschaften + 20-Cent-Topf)		
FS ohne 20-Cent-Topf	E.00.02.01.34	77.080,00 €			
20-Cent-Topf	E.00.02.35	6.560,00 €			

Übersicht der vorgenommenen Korrekturen im Haushaltsplan durch Innenrevision

1.	Titel E.00 und E.00.01 und E.00.02: Berechnungsformeln und Zellenverweise geändert / korrigiert (für Semesterbeitrag, Stura-Anteil, Fachschaften) --> Vgl. auch hierzu Anpassung/Korrektur im Tabellenblatt Haushalt_der_Fachschaften (Zelle D47)
2.	E.00.02.35 --> Berechnungsformel / Verweis eingefügt
3.	Untertitel von A.02.14 wurden korrigiert, da zwei doppelt vorhanden (Soziales, Hochschulpolitik)
4.	A.03.01.1 --> Summationsformel fehlte / falscher Wert; Folgefehler in A.03.01 und A.03 korrigiert
5.	A.03.06 und A.03.06.01 und A.03.06.02 --> Übertragungsfehler, Betrag korrigiert in Spalte Abschluss_Haushalt_2021/22
6.	Summe Ausgaben & Überschuss/Fehlbetrag --> Werte korrigiert als Folgekorrektur von Punkt 3
7.	Wert Kassenbestand 31.03.2023 korrigiert aufgrund Saldenbestätigung vom 06.04.2023 und Bestätigung Bargeldbestand zum 31.03.2023 (IR erhalten am 13.04.2023) --> Ergebnis Kassenbestand 31.03.2023: 183.337,01 € (Guthaben des treuhänderischen Kontos für Haus auf der Mauer wird im Guthaben Stura nicht mitgerechnet, aber Verweis hierauf unterhalb des HHplans) --> avisierter Kassenbestand zum 31.03.2024 geändert (Folgekorrektur)
8.	Redaktionelle Änderung diverser Titelnummern (tw. eine Null entfernt oder fortlaufende Nummerierung), im Einzelnen folgende Titelnr. korrigiert: Spaltenüberschriften vereinheitlicht E.02.14.04 bis E.02.14.07 A.01.35.1 bis A.01.35.3 Untertitel von A.02.14 A.03.01.2, A.03.02.2, A.03.03.2 --> Titelbezeichnung erweitert A.14.02.01, A14.02.02

TOP 07 – Diskussion & Beschluss: Regelwerk KTS (Paul Staab)

Antragstext

Liebe alle,

„Die aus den Studierendenschaften der Hochschulen gebildete Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Näheres zu ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung sowie ihrer Vertretung nach außen kann sie durch ein Regelwerk festlegen, welches der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Studierendenschaften bedarf.“ (§ 82 ThürHG)

Die KTS hat sich ein neues Regelwerk gegeben, welches nun der Abstimmung in den StuRae der Thüringer Hochschulen bedarf. Leider konnten der vergangenen Amtszeit aufgrund einer fehlenden 2/3-Mehrheit kein Beschluss gefasst werden. Das neue Regelwerk wurde gegenüber der alten Version in einigen Punkten überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht-staatliche Hochschulen in den Vertretungsauftrag aufzunehmen. Im Anhang findet ihr zunächst das alte Regelwerk und dann das neue Regelwerk.

Bei Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Viele Grüße,
Paul

Im Anhang findet ihr zunächst das alte Regelwerk. Weiter unten dann das neue Regelwerk der KTS.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt, dass das vorliegende Regelwerk von nun an das neue Regelwerk der KTS werden soll und somit das Regelwerk in der alten Fassung ersetzt.

**Regelwerk
der Konferenz Thüringer
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 30.05.2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS.....	4
§ 2 Mitgliedschaft.....	4
§ 3 Vertretung der Mitglieder.....	4
§ 4 Organe der KTS.....	5
§ 5 Die Delegiertenversammlung.....	5
§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung.....	5
§ 7 Die Sprecher*innen.....	6
§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen.....	6
§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen.....	6
§ 10 Geschäftsordnung.....	6
§ 11 Wahlordnung.....	7
§ 12 Änderung des Regelwerkes.....	7
§ 13 Salvatorische Klausel.....	7
§ 14 In-Kraft-Treten.....	8

Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung der Verfassten Studierendenschaften Thüringens. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin. Mit dieser Bekennung und den in diesem Regelwerk geschilderten, klaren Anforderungen und einer klareren Struktur wollen wir die Arbeit der Studentischen Interessenvertretung im Freistaat Thüringen stärken und weiter ausbauen.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

Allgemeines

§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (im Folgenden: KTS) ist der Zusammenschluss aller verfassten Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS bestehen aus:
 - Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, sofern sie die Studierenden Thüringens betreffen, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz,
 - Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
 - Unterstützung bei der überregionalen und internationalen Vernetzung der Studierendenschaften,
 - Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
 - Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
 - Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

Mitgliedschaft

§ 2 Mitgliedschaft

Die Mitglieder der KTS (im Folgenden: Mitgliedsstudierendenschaften) sind gem. § 82 Satz 1 die Studierendenschaften der staatlichen Thüringer Hochschulen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ThürHG.

§ 3 Vertretung der Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Den Modus der Entsendung der Haupt- und Nebendelegierten regelt jede Mitgliedsstudierendenschaft selbst. Grundsätzlich besitzen alle den Mitgliederstudierendenschaften

zugeordneten Studierenden passives Wahlrecht für die Entsendung in die KTS.

- (3) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher*innen durch schriftliche Erklärung der Mitgliedsstudierendenschaft anzuzeigen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Organe der KTS

§ 4 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher*innen.

§ 5 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten der KTS Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich hochschulöffentlich für alle Mitglieder und die ihnen zugeordneten Studierenden, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine*n Delegierte*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.

- (2) Die Delegiertenversammlung gilt dann als beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitgliedsstudierendenschaften der KTS durch jeweils mindestens eine*n Delegierte*n vertreten sind.
- (3) Jede Mitgliedsstudierendenschaft der KTS hat höchstens zwei Stimmen. Das Stimmrecht der Hauptdelegierten kann bei Abwesenheit der*des Hauptdelegierten auf jeweils eine*n Nebendelegierte*n übertragen werden. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n Haupt- oder Nebendelegierte*n ist nicht zulässig.
- (4) Jede Mitgliedsstudierendenschaft legt selbst fest, wie die Hauptdelegierten ihren Nebendelegierten das Stimmrecht übertragen.
- (5) Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (6) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (7) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (8) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten. Näheres regelt § 13.
- (2) Die Besetzung der Sprecher*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt in der Regel ein Jahr und endet mit der Neuwahl des Amtes der Exmatrikulation oder dem Tod.
- (4) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 4.

§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

Ordnungen

§ 10 Geschäftsordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
 - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
 - Beschlussfähigkeit,
 - Öffentlichkeit,
 - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
 - Antrags- und Rederecht von Gästen und Nebendelegierten,
 - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
 - Abstimmungsverfahren,
 - Umlaufverfahren,
 - Protokollieren und Veröffentlichen von Sitzungsergebnissen,
 - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
 - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

§ 11 Wahlordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
 - der Wahl der Sprecher*innen,
 - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

Schlussbestimmungen

§ 12 Änderung des Regelwerkes

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften. Die zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften haben ab Vorlage drei Monate Zeit, über die Änderung des Regelwerkes zu beschließen. Kommt nach Ablauf dieser Frist keine Beschlussfassung zustande oder wird die Änderung abgelehnt, verfällt der Änderungsantrag.

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

Anhang 1 Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

02.06.2021 Universität Erfurt
09.06.2021 Fachhochschule Erfurt
XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena
29.06.2021 Ernst-Abbe-Hochschule Jena
03.06.2021 Bauhaus-Universität Weimar
09.06.2021 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau
04.09.2021 Hochschule Schmalkalden
09.06.2021 Hochschule Nordhausen
XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach

**Regelwerk der
Konferenz der Thüringer
Studierendenschaften**

Abgestimmt am 02.06.2024

Allgemeines	3
§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS	3
Mitgliedschaft	3
§ 2 Mitgliedschaft	3
§ 3 Vertretung der Mitglieder	3
Organe der KTS	4
§ 4 Organe der KTS	4
§ 5 Die Delegiertenversammlung	4
§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung	4
§ 7 Die Sprecher*innen	4
§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen	5
Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen	5
§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen	5
Ordnungen	5
§ 10 Geschäftsordnung	5
§ 11 Wahlordnung	5
Schlussbestimmungen	5
§ 12 Änderung des Regelwerkes	5
§ 13 Salvatorische Klausel	5
§ 14 In-Kraft-Treten	6
Anhang	6
Anhang 1	6

Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung Studierenden und Studierendenschaften an den Thüringer Hochschulen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer Nationalität. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CE-DAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 82 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), durch eine 2/3-Mehrheit der zentralen Organe ihrer Mitglieder nach § 2 verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die KTS insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen beschäftigen.

Allgemeines

§ 1 Aufgaben und Stellung der KTS

- (1) Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die gemeinsame Vertretung der Studierendenschaften der Hochschulen des Freistaates Thüringen.
- (2) Die Aufgaben der KTS sind insbesondere:
 - (a) Vertretung der Belange der Studierenden und Studierendenschaften, **unter anderem** gegenüber dem zuständigen Ministerium, der Landes- und Bundespolitik, dem Studierendenwerk Thüringen, der Landespräsidentenkonferenz, Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange der Studierenden bei überregionalen Themen,
 - (b) Die überregionale und internationale Vernetzung der Studierendenschaften,
 - (c) Mitwirkung in bundesweiten Interessensvertretungen und Projekten zur Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden,
 - (d) Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Thüringen,
 - (e) Entsendung von Studierenden in den Studentischen Akkreditierungspool,
 - (f) Organisation bzw. Koordination der thüringenweiten Semesterticketverhandlungen.

Mitgliedschaft

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder sind die verfassten Studierendenschaften der Thüringer Hochschulen.
- (2) Auf Antrag kann die Delegiertenversammlung weitere Studierendenschaften als assoziierte Mitglieder aufnehmen. Assoziierte Mitglieder sind ab dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme gleichrangig zu den ordentlichen Mitgliedern.
- (3) Voraussetzungen für die Aufnahme als assoziiertes Mitglied sind:
 - (a) Die ganzheitliche Vertretung der Studierenden einer Thüringer Hochschule,
 - (b) Eine den Grundsätzen der verfassten Studierendenschaft entsprechende innere Ordnung, insbesondere durch die demokratische Wahl der Organe der Studierendenschaft,
 - (c) Ein mit der verfassten Studierendenschaft nach ThürHG vergleichbares Maß an Autonomie der Studierendenvertretung und
 - (d) Die Zustimmung des zentralen Organs der Studierendenvertretung zu diesem Regelwerk.

§ 3 Vertretung der Mitglieder

- (1) Jede Mitgliedsstudierendenschaft wird durch bis zu zwei Hauptdelegierte in der KTS vertreten. Jede Mitgliedsstudierendenschaft kann unbegrenzt viele Nebendelegierte zur Stellvertretung benennen.
- (2) Delegiert kann nur werden, wer immatrikulierter Studierende eines Mitglieds ist.
- (3) Die Delegierten werden dabei durch die Mitglieder für eine Amtszeit von einem Jahr in die KTS entsendet. Wiederholte Entsendungen sind möglich.

- (4) Den Modus der Bestimmung der Delegierten regelt jedes Mitglied selbst.
- (5) Die Entsendung von Haupt- und Nebendelegierten ist den Sprecher*innen durch schriftliche Bestätigung eines*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds zu bestätigen oder anhand eines Protokoll(- auszugs) des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds den Sprecher*innen nachzuweisen.
- (6) Das Mandat der Delegierten endet,
 - (a) wenn die Amtszeit endet,
 - (b) wenn das Mandat gegenüber den Sprecher*innen und dem*r Vertretungsberechtigten des zentralen Organs der Studierendenschaft des Mitglieds schriftlich niedergelegt wird,
 - (c) bei schwerwiegender Pflichtverletzung durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten,
 - (d) durch Exmatrikulation an der entsendenden Hochschule des Mitglieds oder
 - (e) mit dem Tod.

Organe der KTS

§ 4 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung und
- (b) Die Sprecher*innen.

§ 5 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Hauptdelegierten, ggf. vertreten durch Nebendelegierte, bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der KTS. Sie kann zu allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der KTS und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung bzw. die Delegierten umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 6 Tagung der Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt grundsätzlich öffentlich, es sei denn, die Nichtöffentlichkeit wird durch eine*n Delegierte*n für einzelne Tagesordnungspunkte beantragt. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Haupt- und Nebendelegierten. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.
- (2) Jedes Mitglied hat höchstens zwei Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n Haupt- oder Nebendelegierte*n ist nicht zulässig.
- (3) Das Stimmrecht wird vorrangig durch die Hauptdelegierten und nachrangig durch die Nebendelegierten wahrgenommen. Sind mehr Nebendelegierte einer Studierendenschaft anwesend, als diese Stimmen wahrnehmen können, ist zu Beginn der Delegiertenversammlung verbindlich festzustellen, durch welche Nebendelegierten das Stimmrecht ausgeübt wird. Bei der Delegiertenversammlung sind alle Delegierten rede- und antragsberechtigt. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Delegiertenversammlung kann in Präsenz als auch mittels elektronischer Hilfsmittel durchgeführt werden.
- (6) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist zulässig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 7 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen aus dem Kreis der Hauptdelegierten und wer § 3, Art. 2 erfüllt.
- (2) Die Besetzung der Sprecher*innenposten soll geschlechterquotiert sein.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt in der Regel ein Jahr, längstens jedoch bis zum Ende des Mandats. § 3 Abs. (6) bleibt unberührt.
- (4) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt und dürfen in dringenden Fällen selbstständig Beschlüsse fassen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Über die Dringlichkeit und den Inhalt der Beschlüsse ist die Delegiertenversammlung unverzüglich in geeigneter Weise zu informieren.
- (5) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach §5 Abs. 2 und §7 Abs. 4.

§ 8 Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes und der Ordnungen verantwortlich.

Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§ 9 Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

- (1) Gemäß des Thüringer Studierendenwerkesgesetz (ThürStudWG) wählt die KTS die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Näheres regelt die Wahlordnung.

Ordnungen

§ 10 Geschäftsordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie wird öffentlich bekanntgemacht.
- (2) Die Geschäftsordnung enthält unter anderem Regelungen zu:
 - Form, Frist und Inhalt der Einladung zur Delegiertenversammlung,
 - Beschlussfähigkeit,
 - Öffentlichkeit,
 - Zulassung/Ausschluss von Gästen,
 - Antrags- und Rederecht von Gästen,
 - Kompetenzen der Sprecher bei Eilentscheidungen,
 - Abstimmungsverfahren,
 - Umlaufverfahren,
 - Protokollieren und Veröffentlichung von Sitzungsergebnissen,
 - Einberufung von außerordentlichen Sitzungen,
 - Ausschüssen/Referaten
- (3) Die Geschäftsordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

§ 11 Wahlordnung

- (1) Die KTS gibt sich eine Wahlordnung.
- (2) Wahlen finden immer in unmittelbarer, geheimer, freier und gleicher Wahl statt.
- (3) Die Wahlordnung enthält unter anderem Genaueres zu:
 - der Wahl der Sprecher*innen,
 - der Wahl der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen.
- (4) Die Wahlordnung wird durch einfache Mehrheit der Delegiertenversammlung eingeführt bzw. geändert.

Schlussbestimmungen

§ 12 Änderung des Regelwerkes

- (1) Änderungen des Regelwerkes werden durch die Delegiertenversammlung ausgearbeitet.
- (2) Die Delegiertenversammlung beschließt die Änderungen des Regelwerkes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. Änderungsanträge müssen vor ihrem Beschluss auf einer Sitzung der Delegiertenversammlung bekannt gemacht werden und mit der Sitzungseinladung zu der Sitzung, auf der der Beschluss gefasst werden soll, versandt werden. Der Beschluss dieser Änderungsanträge ist frühestens auf der darauffolgenden Sitzung der Delegiertenversammlung möglich.
- (3) Nach dem Beschluss durch die Delegiertenversammlung legen die Sprecher*innen die Änderungen des Regelwerkes gem. § 82 Satz 2 ThürHG den zentralen Organen der Mitgliedsstudierendenschaften zur Beschlussfassung vor.
- (4) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften.

§ 13 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes rechtsunwirksam sein bzw. werden, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.

- (3) Nach Bekanntwerden von rechtsunwirksamen Bestimmungen muss zur nächstmöglichen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit das Regelwerk angepasst werden, § 12 gilt entsprechend.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Regelwerk tritt am Tage nach der Veröffentlichung des durch die zentralen Organe der Studierendenschaften abgestimmten Regelwerkes bzw. der abgestimmten Änderungen desselben in Kraft.

Anhang

Anhang 1

Dieses Regelwerk wurde gemäß § 82 Satz 2 ThürHG vom 10. Mai 2018 von mind. 2/3 der zentralen Organe der Mitgliedsstudierendenschaften der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

XX.XX.XXXX02.06.2021 Universität Erfurt

XX.XX.XXXX09.06.2021 Fachhochschule Erfurt

XX.XX.XXXX Friedrich-Schiller-Universität Jena

XX.XX.XXXX Ernst-Abbe-Hochschule Jena

XX.XX.XXXX03.06.2021 Bauhaus-Universität Weimar

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

XX.XX.XXXX Technische Universität Ilmenau

XX.XX.XXXX Hochschule Schmalkalden

XX.XX.XXXX09.06.2021 Hochschule Nordhausen

XX.XX.XXXX Duale Hochschule Gera-Eisenach

TOP 08 – Diskussion & Beschluss: Entsendung in die FSR-Kom (Vorstand)

Antragstext

Liebe alle,
die Geschäftsordnung der FSR-Kom sieht in §9 vor, dass der Studierendenrat eine Vertreter*in mit Antrags- und Rederecht in die FSR-Kom zu entsenden. Der StuRa sollte diese Position auf jeden Fall wieder wahrnehmen, um den Fachschaftsräten zu zeigen, dass deren Meinung für den StuRa wichtig ist. Mit der Aufgabe geht natürlich einher die Sitzungen der FSR-Kom zu besuchen, welche (circa alle 3 Wochen) immer mittwochs ab 18:15 Uhr stattfinden.

Viele Grüße,
Paul, Marcus & Anne

Beschlusstext

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Uni Jena benennt _____
als Vertreter*in in der FSR-Kom in der Amtszeit 2024/25.

TOP 09 – Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigungen für Vorstand, Finanzen und Wahlvorstand (Willi Kröning)

Antragstext

Liebe MdStuRa,
ohne großes Herumreden möchte ich alle potenziellen Aufwandsentschädigungen (AEs) auf einmal einreichen. Jede AE bekommt einen eigenen Beschlusstext, um sie individuell anpassen zu können. Für die Neuen: Über AEs können wir den ehrenamtlich in der studentischen Selbstverwaltung tätigen Leuten unkompliziert etwas zurückgeben, ohne unendlich viele Arbeitsverträge aufzusetzen. Im letzten Jahr hat sich entwickelt, dass es monatliche AEs gibt, 500€ pro Vorstand, 300€ pro Haupt-Finanzverantwortung und 150 € pro stellvertretender Finanzverantwortung. Für den Wahlvorstand habe ich mich an den in den vergangenen Jahren ausgezahlten AEs orientiert, wobei es dieses Jahr zusätzlichen Aufwand aufgrund der Ergänzungswahl für die Erziehungswissenschaften gab. Auch wenn es auf den ersten Blick viel wirkt (potenziell 3000 € pro Monat und damit 10% des Gesamt-Haushalts), liefert ein Blick in den Haushaltsplan die Erkenntnis, wie effizient AEs sind (36.000 € in Summe für 11 AEs im Vergleich zu 45.000 € für eine Stelle in der Buchhaltung).

Grüße,
Willi

Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 100 € für Peter Wiemuth in seiner Funktion als Wahlvorstand der Wahlperiode 2024/25.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 100 € für Andy Eckardt in seiner Funktion als Wahlvorstand der Wahlperiode 2024/25.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 100 € für Akin Rosenkranz in seiner Funktion als Wahlvorstand der Wahlperiode 2024/25.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 100 € für Jan Hendrik Kas-trup in seiner Funktion als Wahlvorstand der Wahlperiode 2024/25.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 300 € für Peter Wiemuth in seiner Funktion als Vorstand im Oktober 2024.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 200 € für Marcus Hansen in seiner Funktion als Vorstand im Oktober 2024.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine einmalige AE in Höhe von 200 € für Paul Weiß in sei-ner Funktion als Vorstand im Oktober 2024.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 500 € für Anne Kaufmann in ihrer Funktion als Vorstand ab Oktober 2024 bis zum Ende ihrer Amtszeit, maximal bis ein-schließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 500 € für Marcus Hansen in seiner Funktion als Vorstand ab November 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis ein-schließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 500 € für Paul Weiß in seiner Funktion als Vorstand ab November 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 300 € für Willi Kröning in seiner Funktion als Kassenverantwortung ab Oktober 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Lucca Güldner in seiner Funktion als stellvertretender Haushaltsverantwortung ab Oktober 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Nele Wagner in ihrer Funktion als stellvertretender Haushaltsverantwortung ab Oktober 2024 bis zum Ende ihrer Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Bennet Hartung in seiner Funktion als stellvertretender Haushaltsverantwortung ab Oktober 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Lena Sauerbier in ihrer Funktion als stellvertretender Haushaltsverantwortung ab November 2024 bis zum Ende ihrer Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Rika König in ihrer Funktion als stellvertretender Haushaltsverantwortung ab November 2024 bis zum Ende ihrer Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Ernst Weiß in seiner Funktion als stellvertretender Kassenverantwortung ab November 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine monatliche AE in Höhe von 150 € für Nils Wolf in seiner Funktion als stellvertretender Kassenverantwortung ab November 2024 bis zum Ende seiner Amtszeit, maximal bis einschließlich September 2025.

TOP 10 – Diskussion & Beschluss: Health Awareness mit der TK (Vorstand)

Antragstext

Moin,

ich wurde von einer Vertreterin der Techniker Krankenkasse (TK) angesprochen, ob es in der Studierendenschaft Interesse gibt, mit der TK zusammen Veranstaltungen zur health awareness zu organisieren. Es soll explizit kein normales Sponsoring der Art sein, dass wir Geld oder Sachwerte kriegen und einfach nur Werbung machen, wie toll die TK ist. Es geht eher um Infoveranstaltungen, z.B. zur Blut- oder Organspende, bei denen die TK bei der Orga und bei der Beschaffung von Infomaterial helfen kann.

Ich möchte es zur Diskussion stellen, um vielleicht auf der Sitzung etwas zu finden. Wenn jemand aber direkt schon eine Idee hat, meldet euch gerne beim Vorstand. Dann wissen die schon Bescheid, dass das Unterschreiben eines Kooperationsvertrages anstehen könnte.

Grüße,
Willi

TOP 11 – Diskussion & Beschluss: Nicht Verkündung Ergänzung der Wahlordnung vom 17.03.2022 (Referat für Inneres)

Antragstext

Liebe alle,

seitens des Rechtsamtes gibt es starke Bedenken bei der Verkündung der beschlossenen Ergänzung der Wahlordnung vom 17.03.2022.

Die Auffassung des Rechtsamtes ist im wesentlichen:

Diese Änderung birgt die Gefahr, dass sich die bisher synchronisierten Wahlordnungen von Universität und Studierendenrat inhaltlich wieder trennen und so gemeinsame Wahlen behindern. Die Änderungen resultieren aus den Erfahrungen der Wahl 2022 und sind sehr spezifisch abgefasst, so dass mögliche abweichende Fehler oder Vorfälle in der Zukunft davon nicht erfasst sind oder die Reaktionsmöglichkeiten des Wahlvorstand unnötig einschränken.

Grundsätzlich galten bisher mit dem Verweis auf § 17 StuRa-WO (anwendbares Recht) in solchen Situationen die Regelungen der Universitätswahlordnung, die je nach Fehler, sehr individuelle Verfahren ermöglichen und auf zahlreiche Situation Anwendung finden können. Die vorgeschlagenen Änderungen sind sehr auf Onlinewahlen fokussiert und hier insbesondere auf einen sehr speziellen Fall.

Darüber hinaus bestehen seitens des Rechtsamtes Sorge zur praktischen Umsetzbarkeit und in einigen Punkten auch rechtliche Bedenken.

Es wäre deshalb für die Arbeit des studentischen Wahlvorstands und für die Durchführung gemeinsamer Wahlen günstiger, diese Änderung nicht umzusetzen.

—

Lasst uns gerne auf der Sitzung über das für und wieder der Ordnungsänderung diskutieren und das weitere Vorgehen beraten. Der Vorschlag vom Rechtsamt wäre auf eine Verkündung zu verzichten und daher den unten stehenden Beschluss zu fassen.

Viele Grüße,
Niklas & Anne

Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt den Beschluss von der 25. StuRa-Sitzung am 22.08.2022 unter TOP neu 16 zur Änderung der Wahlordnung zur Ergänzung von Paragraph 6b aufzuheben.

TOP 12 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-WIWI-007-2024_25 (FSR WiWi)

Antragstext

Liebe alle,
der FSR Wirtschaftswissenschaft steht immernoch unter finanzieller Zwangsverwaltung durch den Studierendenrat, weshalb die folgende Mittelfreigabe zunächst durch den StuRa beschlossen werden muss.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-WIWI-007-2024_25.

Mittelfreigabe (FSRe)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de



Mittelfreigabenummer: M – – – 20 –

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Fabien Ivens

E-Mail-Adresse: fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 150€

Zweck der beantragten Mittel: Kauf von neuen T-Shirts für den FSR und seine Mitglieder

Angaben zum Beschluss

Datum der Beschlussfassung: _____

Tagesordnungspunkt: _____

Prüfung

Eingang des Antrags: _____

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft FSU Jena
StuRa

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 6. November 2024

Antrag Kauf von T-Shirts für den FSR und seine Mitglieder

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

wie im Titel zu lesen ist, möchten wir für den Fachschaftsrat und seine Mitglieder neue T-Shirts kaufen.

Die T-Shirts sollen einerseits der Erkennbarkeit der Fachschaftsratsmitglieder bei Veranstaltungen und andererseits den Team-Spirit und Zugehörigkeit stärken. Bei regelmäßig stattfindenden Aktivitäten wie Studieneinführungstagen, Informationsveranstaltungen oder anderen Events sind wir in direktem Kontakt mit Studierenden oder anderen Mitgliedern der Universität. So kann ein einheitliches Auftreten Studierenden und anderen Interessierten helfen, uns sofort als Ansprechpartner zu identifizieren.

Darüber hinaus tragen die T-Shirts dazu bei, die Wahrnehmung, Sichtbarkeit und Präsenz des Fachschaftsrats zu steigern. Sei es auf dem Campus oder bei der Bundesfachschafftenkonferenz, durch die einheitlichen T-Shirts können wir besser wahrgenommen werden. Das fördert das Gemeinschaftsgefühl an der Fakultät und kann uns bei der Mitgliedergewinnung helfen.

Wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, planen wir Ausgaben in Höhe von 150 €. Diese Summe entsteht durch unser Vorhaben, die T-Shirts besticken zu lassen. Falls unser Antrag für eine Stickmaschine freigegeben wird, wären wir in der Lage weniger Geld für T-Shirts auszugeben.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung und Unterstützung. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir euch gerne auch vorab der Sitzung bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Fabien Ivens

Kauf von neuen T-Shirts für den FSR und seine Mitglieder

Mittelfreigaben-Nummer: M-WiWi-007-2024_25

Beschlussdatum: [TT.MM.JJJJ]

Einnahmen			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>	0,00 €		-
FSR	150,00 €		
Summe:		150,00 €	

Ausgaben			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	0,00 €		-
T-Shirts	150,00 €		
Summe:		150,00 €	

Differenz: 0,00 €

Ihr Angebot*

Guten Tag,

Wunschprodukt gefunden? Perfekt. Sie wollen noch eine Nacht darüber schlafen? Auch gut. In jedem Fall haben wir hier die Produktübersicht für Sie:

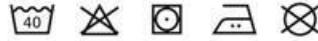


Basic T-Shirts Damen

T-Shirts für Frauen gibt es bei uns in vielen verschiedenen Grundfarben und Größen. Wählen Sie für Ihren Druck bzw. Stick bis zu zwei Positionen und kreieren Sie so einheitliche Bekleidung für Ihre Mitarbeiterinnen.

- Fruit of the Loom
- Rundhalsausschnitt
- feminine Passform mit Seitennähten
- mit Sieb- oder Digitaldirektdruck: Vorder- und Rückseite großflächig bedruckbar
- mit Digitaltransferdruck oder Stick: viele Einzelbereiche auf Vorder- und Rückseite sowie Ärmeln bedruckbar
- 2 Positionen bedruck- oder bestickbar
- Größen XS – XXL
- erhältlich in 8 Farben
- ab 1 Stück erhältlich

• Die Farbdarstellung auf Ihrem Bildschirm kann von den Farben der verschickten Ware abweichen.



Zum Herrenmodell:

[Basics T-Shirts Herren](#)

Produktdetails: 100 % Baumwolle (grau meliert: 97 % Baumwolle, 3 % Polyester), 165g/m² (weiß 160g/m²)

Basic T-Shirts Damen bestellen

[Optionen zurücksetzen](#)

6. Optionen wählen

Druckprodukt erweitern

Basispreis

107,26 €

Datencheck

Basis-Datencheck + netto 0,00 € | brutto 0,00 € Leistungsbeschreibung

Profi-Datencheck + netto 5,00 € | brutto 5,95 € Leistungsbeschreibung

Größenauswahl 0/10

Größe XS

0

Größe S

0

Größe M

0

Größe L

0

Größe XL

0

Größe XXL

0

Produktpreis

107,26 €

Netto

107,26 €

MwSt. (19%)

20,38 €

Gesamt

127,64 €

Ihr Produkt

Basic T-Shirts Damen

Produktdetails

100 % Baumwolle (grau meliert: 97 % Baumwolle, 3 % Polyester), 165g/m² (weiß 160g/m²)

Grundfarbe

royalblau

Veredelung

Digitaldirektdruck

Platzierung 1

Hinten

Platzierung 2

Vorne

Menge:

10 Stk.

Lieferzeit:

Standard

Produkt ID:

11157318

Angaben zu Ihrem Datentransfer
Daten

Upload

Datum

06.11.2024

Uhrzeit

16:15:00

Auftragsname vergeben
Auftragsname

/

max.60

Zeichen

Auftrag 01

Dimmer

Kaufpreis

formatiert:

Satz

Letter

abdrucken

PDF

15

ifizierte

Papiere.

Willkommensrabatt

erfahren

Jetzt

anmelden



< [zurück zu T-Shirts für Damen](#)

Fruit of the loom Iconic T-Shirts, Damen

Neu



Jetzt Newsletter
abonnieren und **15 %**
Willkommensrabatt
sichern!

Jetzt anmelden

netto

Inkl. 19% MwSt. & Versand

€ 115,97

€ 138,00

In den Warenkorb



Farbe ▼
weiss

Menge ⓘ ▼
10

Größe ⓘ ▼
Größen wählen

Basispreis (netto) € 40,29

Zusatzoptionen netto

Vorderseite ⓘ ▼
linke Brust, eine Sonderfarbe (Pantone) € 37,84

Rückseite ⓘ ^
Rücken gesamt, eine Sonderfarbe (Pantone) € 37,84

ohne Druck	Rücken gesamt € 37,84
------------	--------------------------

Druckfarbe ⓘ

eine Sonderfarbe (Pantone) € 37,84	zwei Sonderfarben (Pantone) € 74,69
---------------------------------------	--

Lieferung ca.

Druckdatenabgabe bis morgen 12:00 Uhr

Produktionszeit: **10 Arbeitstage**

DPD Do, 2

Jetzt Newsletter
abonnieren und **15 %
Willkommensrabatt**
sichern!

Druckdatenhinweise Fruit of the loom Iconic T-Shirts

- Datenformat linke Brust : 15 x 10 cm
- Als Motivfarben sind eine bzw. zwei Sonderfarben wählbar.
 - Benennen Sie die Farbfelder mit der entsprechenden Zielfarbe aus dem l

netto
Inkl. 19% MwSt. & Versand

€ 115,97
€ 138,00 angelegte Volltonfarbe

Deine Preisvorschau

Frauen T-Shirt – 10 Stück



Körpernah geschnittenes T-Shirt für Frauen, 100% Baumwolle (Grau meliert: 85% Baumwolle, 15% Viskose), Marke: Gildan

[Gehe zum Produkt](#)

Größen: S, M, L, XL, XXL

Farben: Weiß, Schwarz, Kelly Green, Grau meliert, Rot, Navy, Royalblau, Azalea, Dunkellila

Druck vorne	6,32 €
Druck hinten	6,32 €
Produktpreis:	10,26 €
Gesamtpreis pro Stück:	22,90 €

Zwischensumme	289,90 €
---------------	----------

Mengenrabatt (10 Stück)	21,01 % -60,90 €
--------------------------	--------------------

Standardversand	0,00 €
-----------------	--------

Gesamt	229,00 €
---------------	-----------------

inkl. MwSt.



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Chantalle Arsand
Vorsitzende

Fabien Ivens und Florian Brunko
stellv. Vorsitzende

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Protokoll vom 08. Oktober 2024

Jena, 08. Oktober 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 24/25

Gew. Mitglieder	Chantalle Arsand, Florian Brunko, Jana Domke, Fabien Ivens, Elisabeth Rother, Jasmin Weißenborn
Ruhend	-
Entschuldigt	Anna-Sophie Gerhardt, Selin Lachmann, Konstantin Lange, Monja Munze, Helmut Trümper
Unentschuldigt	-
Weitere Anw.	Karl Aschmann, Lena Erbstößer, Jil Diercks, Jonas Könemann, Neele Kleinle
Vorsitzende	Chantalle Arsand
Protokoll	Jil Diercks
Raum	Fakultätssitzungszimmer, Carl-Zeiß-Straße 3 // Zoom-Raum
Sitzungsbeginn	17:35 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Berichte

Chantalle Arsand begrüßt alle Anwesenden herzlich zur konstituierenden und ersten Sitzung der neuen Amtszeit.

TOP 2 Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

TOP 3 Wahlen

I. Vorsitz

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wählt Chantalle Arsand zur Vorsitzenden.

6/0/0

Damit ist Chantalle Arsand als Vorsitzende gewählt.

II. Stellvertretender Vorsitz

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wählt Fabien Ivens zum stellvertretenden Vorsitzenden und Haushaltsverantwortlichen.

6/0/0

Damit ist Fabien Ivens als stellvertretender Vorsitzender und Haushaltsverantwortlicher gewählt.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wählt Florian Brunko zum stellvertretenden Vorsitzenden und Haushaltsverantwortlichen.

6/0/0

Damit ist Florian Brunko als stellvertretender Vorsitzender und Haushaltsverantwortlicher gewählt.

III. Kassenverantwortung

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wählt Jasmin Weißenborn zur Kassenverantwortlichen.

6/0/0

Damit ist Jasmin Weißenborn als Kassenverantwortliche gewählt.

IV. Stellvertretende Kassenverantwortung

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wählt Chantalle Arsand zur stellvertretenden Kassenverantwortlichen.

5/0/1

Damit ist Chantalle Arsand als stellvertretende Kassenverantwortliche gewählt.

V. Geschäftsleitung

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften wählt Jil Diercks zur Geschäftsleitung.

5/0/1

Damit ist Jil Diercks als Geschäftsleitung gewählt.

TOP 4 Entsendungen

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften delegiert Chantalle Arsand, Jasmin Weißenborn, Jil Diercks und Fabien Ivens in genannter Reihenfolge für die FSR-Kom.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

TOP 5 Ernennung der Referenten

I. Klausuren

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ernennt Jasmin Weißenborn als Referentin für Klausuren.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

II. Digital World

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ernennt Jil Diercks als Referentin für Digitales.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

III. Cooperation

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ernennt Fabien Ivens als Referenten für Cooperation.

Der Beschluss wird mit 5/0/1 angenommen.

IV. Nachttanzveranstaltungen

Wird vertragt.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ernennt Elisabeth Rother und Jana Domke als Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

VI. Awareness

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften ernennt Elisabeth Rother als Referentin für Awareness.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

TOP 6 Service und Sprechstunden

Auch in diesem Semester wollen wir Sprechzeiten für die Studierenden anbieten. Es wird eine Terminumfrage hierfür geben.

TOP 7 Nachbesprechung der Studieneinführungstage

In der ersten Oktoberwoche fanden die Studieneinführungstage statt. Es findet eine Feedbackrunde statt.

TOP 8 Mittelfreigaben

Mittelfreigabe Stickmaschine

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt 2.280 € für die Anschaffung einer Stickmaschine aus dem Haushaltstopf der letzten Amtszeit des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

Mittelfreigabe T-Shirts

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt 150 € für die Anschaffung von T-Shirts aus dem Haushaltstopf des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

TOP 9 Neue Projekte

Es sollen folgende Veranstaltungen im Wintersemester angeboten werden:

- a. Spielabend – Chantalle Arsand
- b. Weihnachtsfeier – Jasmin Weißenborn, Lena Erbstößer, Florian Brunko, Jonas Könemann
- c. Pokerabend
- d. Kneipenabend/Kneipentour – Fabien Ivens und Neele Kleinle

Die Termine für die einzelnen Veranstaltungen sollen auf der nächsten Sitzung besprochen werden.

TOP 11 Verschiedenes

Es gibt keine Sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 20:10 Uhr beendet.



Chantalle Arsand
Vorsitzende



Jil Diercks
Protokollantin

TOP 13 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-WIWI-008-2024_25 (FSR WiWi)

Antragstext

Liebe alle,
der FSR Wirtschaftswissenschaft steht immernoch unter finanzieller Zwangsverwaltung durch den Studierendenrat, weshalb die folgende Mittelfreigabe zunächst durch den StuRa beschlossen werden muss.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-WIWI-008-2024_25.

Mittelfreigabe (FSRe)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de



Mittelfreigabenummer: M – WiWi – 008 – 20 24 – 25

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Fabien Ivens

E-Mail-Adresse: fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 50€

Zweck der beantragten Mittel: Kauf von 2 Kästen Softdrinks und Ausgaben für
Werbung

Angaben zum Beschluss

Datum der Beschlussfassung: _____

Tagesordnungspunkt: _____

Prüfung

Eingang des Antrags: _____

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen: _____

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft FSU Jena
StuRa

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 6. November 2024

Antrag Kneipentour

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

wie ihr alle wisst, liegt uns als Fachschaftsrat viel daran, den Studierenden tolle und günstige Events anzubieten. Deswegen möchten wir dieses Semester, neben den anderen Veranstaltungen, auch eine Kneipentour durchführen.

Der Gedanke hinter dieser Veranstaltung ist simpel: Wir wollen eine Gelegenheit schaffen, bei der sich Studierende treffen, sich kennenlernen, Spaß haben und eine gute Zeit miteinander verbringen können. Gerade für Studierende aus den unteren Semestern kann dies eine tolle Möglichkeit sein, neue Kommilitoninnen und Kommilitonen kennenzulernen, allgemein neue Kontakte zu knüpfen und sich über die Fachschaft oder Privates auszutauschen.

Dabei planen wir die Veranstaltung wie folgt:

Die Kneipentour beginnt am 05.12.24 um 19 Uhr gemeinsam auf dem Campus, um alle zu begrüßen und die Gruppen einzuteilen. Bis zum Start 20 Uhr können kleine Spiele wie Flunkyball gespielt werden. Jede Gruppe wird im Laufe des Abends vier Bars bzw. Kneipen besuchen und nach etwa einer dreiviertel Stunde zur nächsten Location wechseln. Gegen 24 Uhr soll die Kneipentour enden. Was danach passiert ist den Teilnehmenden freigestellt. Zwischen den Kneipen möchten wir alkoholfreie Getränke gratis anbieten.

Wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, planen wir Ausgaben in Höhe von 50 €. Diese gliedern sich auf in 40€ für Softdrinks und 10€ für Werbekosten.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung und Unterstützung. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir euch gerne auch vorab der Sitzung bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Fabien Ivens

Kneipentour

Mittelfreigaben-Nummer: M-WiWi-008-2024_25
 Beschlussdatum: 04.11.2024

Einnahmen			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt. (19%)	
<i>Vorsteuerabzug</i>	0,00 €		-
FSR	50,00 €		
Summe:	50,00 €		

Ausgaben			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	0,00 €		-
Softdrinks	40,00 €		
Werbekosten	10,00 €		
Summe:	50,00 €		

Differenz: 0,00 €



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Chantalle Arsand
Vorsitzende

Fabien Ivens und Florian Brunko
stellv. Vorsitzende

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Protokoll vom 04. November 2024

Jena, 04. November 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 24/25

Gew. Mitglieder	Chantalle Arsand, Florian Brunko, Jana Domke, Fabien Ivens, Elisabeth Rother, Jasmin Weißenborn
Ruhend	-
Entschuldigt	Neele Kleinle, Selin Lachmann, Konstantin Lange, Helmut Trümper
Unentschuldigt	-
Weitere Anw.	Jil Diercks, Kevin Kohnert, Laura Selle, Theresa Schröer
Vorsitzende	Chantalle Arsand
Protokoll	Jil Diercks
Raum	Fakultätssitzungszimmer, Carl-Zeiß-Straße 3
Sitzungsbeginn	18:07 Uhr

TOP 1 Berichte

Jasmin berichtet aus dem Fakultätsrat. Die Gremien wurden neu besetzt. Es soll ein Struktur- und Entwicklungsplan der Fakultät erstellt werden.

Chantalle Arsand berichtet von der StuRa-Sitzung. Der Studierendenrat hat einen neuen Vorstand gewählt. Eine neue Haushaltsverantwortung wurde noch nicht gefunden, es konnten bisher nur Stellvertretungen gewählt werden.

Der Fachschaftsrat Rechtswissenschaften möchte die Ersetzung unserer Bierbänke beantragen, die während der zentralen Lagerung beim StuRa/FSR-Kom beschädigt wurden.

Elisabeth Rother berichtet von dem Open Campus ein nächstes Treffen soll dafür am Donnerstag stattfinden.

Jil Diercks berichtet, dass es ein Treffen der Fakultät für den Studieninfotag gab. Die Veranstaltung findet am 17. Mai 2025 statt.

Chantalle Arsand berichtet von den beiden laufenden Berufungskommissionen.

Chantalle Arsand wurde als studentische Vertreterin für das Expertengremium für Lehrentwicklung gewählt. Vorschläge und Wünsche können gerne an sie herangetragen werden.

Referatsberichte

Finanzen: Die Finanzerschlusung durch den StuRa wird am 23. November stattfinden. Es gibt noch keine Informationen bezüglich des Antrages auf volle Semesterzuweisung.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Veranstaltungsbewerbung ist zum neuen Semester gut gestartet. Es wird ein Kalender zur Bewerbung der Veranstaltungen erstellt.

Website: Kevin Kohnert möchte Referent werden.

Altklausuren: Es wurden bereits Altklausuren angefragt.

TOP 2 Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

TOP 3 Sprechzeiten

Es wird über die Besetzung unserer Sprechzeiten gesprochen.



TOP 4 Wiederholungsklausur – Antrag an die Studienkommission

Es wird sich dafür ausgesprochen, dass Altklausuren für alle Klausuren angeboten werden sollen. Zudem wird für das Vertiefungsmodul Orga keine Wiederholungsklausur angeboten. Dies sollte für die zukünftigen Semester geändert werden. Es wird ein Antrag durch die studentischen Vertreter in der Studienkommission gestellt.

TOP 5 Projekte

a. Weihnachtsabend

Es soll ein Weihnachtsabend für die Studierenden veranstaltet werden.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt einen Weihnachtsabend mit den Mitteln des Fachschaftsrates in Höhe von 400 € durchzuführen. Zudem beschließt der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften eine Nebenkasse mit Wechselgeld in Höhe von 80 € mit Jasmin Weißenborn als Kassenführung. Es wird ein Kooperationsvertrag mit dem Hörsaalkino Jena beschlossen. Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

b. Kneipenrallye

Es soll in diesem Semester eine Kneipenrallye durchgeführt werden. Fabien Ivens stellt den Plan für die Veranstaltung vor.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt eine Kneipenrallye mit den Mitteln des Fachschaftsrates in Höhe von 50 € durchzuführen.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

c. Weitere Projektideen

Es wird darüber gesprochen, welchen Veranstaltungen zusätzlich in dieser Amtszeit angeboten werden sollen. Es wird eine Location für einen Spieleabend im Januar angefragt.

TOP 6 Verschiedenes

Es gibt keine Sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 19:38 Uhr beendet.

Chantalle Arsand
Vorsitzende


Jil Diercks
Protokollantin

TOP 14 – Diskussion & Beschluss: Mittelfreigabe M-WIWI-009-2024_25 (FSR WiWi)

Antragstext

Liebe alle,
der FSR Wirtschaftswissenschaft steht immernoch unter finanzieller Zwangsverwaltung durch den Studierendenrat, weshalb die folgende Mittelfreigabe zunächst durch den StuRa beschlossen werden muss.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-WIWI-009-2024_25.

Mittelfreigabe (FSRe)

- digital ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung und Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen
- In die FSR-Kom-Cloud laden
- E-Mail an mittelfreigabe@stura.uni-jena.de



Mittelfreigabenummer: M – WIWI – 009 – 20 24 – 25

Angaben zur Mittelfreigabe

Ansprechperson: Florian Brunko Jasmin Weißenborn

E-Mail-Adresse: fsr.wiwi@uni-jena.de

Höhe der beantragten Mittel: 400€

Zweck der beantragten Mittel: Weihnachtsabend

Angaben zum Beschluss

Datum der Beschlussfassung:

Tagesordnungspunkt:

Prüfung

Eingang des Antrags:

Einspruch / Veto: Nein Ja

Anmerkungen / Auflagen:

Datum/Unterschrift/Stempel StuRa-HHV



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Studierendenschaft FSU Jena
StuRa

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94
Telefax: 0 36 41 9-43 0 96
E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Jena, 5. November 2024

Antrag Glühwein/Waffelstand

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

als Fachschaftsrat möchten wir den Studierenden in der Weihnachtszeit eine gemütliche und stimmungsvolle Veranstaltung bieten. In Zusammenarbeit mit dem Hörsaalkino planen wir am 16. Dezember 2024 einen Stand vor dem Hörsaalkino, an dem wir Glühwein und frisch gebackene Waffeln anbieten. Dieser Stand wird Teil eines kleinen Weihnachtsmarktes sein und soll vor allem dazu beitragen, dass Studierende in festlicher Atmosphäre zusammenkommen und die Vorweihnachtszeit genießen können.

Der Stand wird ab 19 Uhr bereitstehen, da der Film um 20 Uhr beginnt. Für die Materialkosten (Zutaten) benötigen wir einen Zuschuss von insgesamt 400 €, aufgeteilt in 325 € für Glühwein und Kinderpunsch sowie 75 € für Waffelzutaten, Pappgeschirr und Servietten. Die Stückpreise für die Waffeln und den Glühwein sollen jeweils einen Euro betragen. Die Kasse wird von Jasmin Weißenborn betreut.

Wir würden uns über eure Unterstützung und eine wohlwollende Prüfung freuen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Brunko

**Finanzplan
FSR WiWi**

Veranstaltungsdatum: 16.12.2024

Weihnachtsabend

Mittelfreigaben-Nummer: M-WiWi-009-2024_25

Beschlussdatum:

Wo kommt das Geld her			
Quelle	Betrag		Bemerkung
	Brutto	USt.	
<i>Vorsteuerabzug</i>	60,32 €		-
Verkauf Getränke	300,00 €	47,90 €	jeweils für 1 €
Verkauf Waffeln	100,00 €	6,54 €	jeweils für 1 €
FSR WiWi	40,00 €		falls weniger eingenommen wird, übernimmt der FSR die Differenz bis zu 400 € gesamt

Summe: **500,32 €**

Ausgaben			
Posten	Betrag		Bemerkung / MwSt.-Satz
	Brutto	MwSt.	
<i>Umsatzsteuer</i>	54,44 €		-
Getränke (Glühwein und Kinderpunsch)	325,00 €	51,89 €	
Zutaten Waffeln	80,00 €	5,23 €	
Sevietten und Pappteller	20,00 €	3,19 €	
Puffer	20,88 €		

Summe: **500,32 €**

Differenz: 0,00 €



Universität Jena · Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften · 07737 Jena

Vorstand

Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-43 0 95

Telefax: 0 36 41 9-43 0 96

E-Mail: vorstand-fsr.wiwi@uni-jena.de

Chantalle Arsand
Vorsitzende

Fabien Ivens und Florian Brunko
stellv. Vorsitzende

Telefon: 0 36 41 9-43 0 94

E-Mail: fsr.wiwi@uni-jena.de

Protokoll vom 04. November 2024

Jena, 04. November 2024

Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften Legislatur 24/25

Gew. Mitglieder	Chantalle Arsand, Florian Brunko, Jana Domke, Fabien Ivens, Elisabeth Rother, Jasmin Weißenborn
Ruhend	-
Entschuldigt	Neele Kleinle, Selin Lachmann, Konstantin Lange, Helmut Trümper
Unentschuldigt	-
Weitere Anw.	Jil Diercks, Kevin Kohnert, Laura Selle, Theresa Schröer
Vorsitzende	Chantalle Arsand
Protokoll	Jil Diercks
Raum	Fakultätssitzungszimmer, Carl-Zeiß-Straße 3
Sitzungsbeginn	18:07 Uhr

TOP 1 Berichte

Jasmin berichtet aus dem Fakultätsrat. Die Gremien wurden neu besetzt. Es soll ein Struktur- und Entwicklungsplan der Fakultät erstellt werden.

Chantalle Arsand berichtet von der StuRa-Sitzung. Der Studierendenrat hat einen neuen Vorstand gewählt. Eine neue Haushaltsverantwortung wurde noch nicht gefunden, es konnten bisher nur Stellvertretungen gewählt werden.

Der Fachschaftsrat Rechtswissenschaften möchte die Ersetzung unserer Bierbänke beantragen, die während der zentralen Lagerung beim StuRa/FSR-Kom beschädigt wurden.

Elisabeth Rother berichtet von dem Open Campus ein nächstes Treffen soll dafür am Donnerstag stattfinden.

Jil Diercks berichtet, dass es ein Treffen der Fakultät für den Studieninfotag gab. Die Veranstaltung findet am 17. Mai 2025 statt.

Chantalle Arsand berichtet von den beiden laufenden Berufungskommissionen.

Chantalle Arsand wurde als studentische Vertreterin für das Expertengremium für Lehrentwicklung gewählt. Vorschläge und Wünsche können gerne an sie herangetragen werden.

Referatsberichte

Finanzen: Die Finanzerschlusung durch den StuRa wird am 23. November stattfinden. Es gibt noch keine Informationen bezüglich des Antrages auf volle Semesterzuweisung.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Veranstaltungsbewerbung ist zum neuen Semester gut gestartet. Es wird ein Kalender zur Bewerbung der Veranstaltungen erstellt.

Website: Kevin Kohnert möchte Referent werden.

Altklausuren: Es wurden bereits Altklausuren angefragt.

TOP 2 Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 gewählten Mitgliedern anwesend – die Beschlussfähigkeit wird damit festgestellt.

TOP 3 Sprechzeiten

Es wird über die Besetzung unserer Sprechzeiten gesprochen.



TOP 4 Wiederholungsklausur – Antrag an die Studienkommission

Es wird sich dafür ausgesprochen, dass Altklausuren für alle Klausuren angeboten werden sollen. Zudem wird für das Vertiefungsmodul Orga keine Wiederholungsklausur angeboten. Dies sollte für die zukünftigen Semester geändert werden. Es wird ein Antrag durch die studentischen Vertreter in der Studienkommission gestellt.

TOP 5 Projekte

a. Weihnachtsabend

Es soll ein Weihnachtsabend für die Studierenden veranstaltet werden.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt einen Weihnachtsabend mit den Mitteln des Fachschaftsrates in Höhe von 400 € durchzuführen. Zudem beschließt der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften eine Nebenkasse mit Wechselgeld in Höhe von 80 € mit Jasmin Weißenborn als Kassenführung. Es wird ein Kooperationsvertrag mit dem Hörsaalkino Jena beschlossen. Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

b. Kneipenrallye

Es soll in diesem Semester eine Kneipenrallye durchgeführt werden. Fabien Ivens stellt den Plan für die Veranstaltung vor.

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften beschließt eine Kneipenrallye mit den Mitteln des Fachschaftsrates in Höhe von 50 € durchzuführen.

Der Beschluss wird mit 6/0/0 angenommen.

c. Weitere Projektideen

Es wird darüber gesprochen, welchen Veranstaltungen zusätzlich in dieser Amtszeit angeboten werden sollen. Es wird eine Location für einen Spieleabend im Januar angefragt.

TOP 6 Verschiedenes

Es gibt keine Sonstigen Punkte.

Die Sitzung wird um 19:38 Uhr beendet.

Chantalle Arsand
Vorsitzende


Jil Diercks
Protokollantin